



**Working Paper – Nr. 3**

Thomas Kubera/Andreas Werner/Johannes Hoffmann/Laura Macke/Beatrice Borner

# **Die externe Kommunikation bei der Sicherheitsgewährleistung von Fußballspielen**

**Erste Trendergebnisse zu ausgewählten Kommunikationsstrukturen  
öffentlicher und privater Sicherheitsakteure**

**im Forschungsprojekt  
SiKomFan**

unter Mitarbeit von  
Malte Klemmt, Katharina Settele, Daniel Pachal und Yusuf Yalim

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**

Working Paper des BMBF-Forschungsprojekts „Mehr Sicherheit im Fußball – Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimieren des *Fandialogs*“ (SiKomFan)

Diese Reihe dient dazu, Arbeitsergebnisse sowie erste Berichte einem breiteren Publikum zu präsentieren. Publikationen werden in unregelmäßigem Abstand auf der Homepage des Projekts veröffentlicht und als PDF frei zum Download bereitgestellt. Kommentare und Diskussionsbeiträge zu den Beiträgen sind ausdrücklich erwünscht.

Kontakt: [info@sikomfan.de](mailto:info@sikomfan.de)

[www.sikomfan.de](http://www.sikomfan.de)

©2015 SiKomFan – Die Rechte am Text verbleiben bei den Autoren.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
1. Einleitung.....	6
2. Die vier Sequenzen im Forschungsszenario .....	11
3. Die Kommunikationsperspektiven und Forschungshypothesen.....	13
4. Das methodische Vorgehen .....	17
5. Die Kommunikation der Bundespolizei .....	18
5.1. Die taktische Kommunikation bei der Bundespolizei.....	19
5.2. Der Einsatz Sozialer Medien .....	22
5.3. Fazit Bundespolizei .....	24
6. Die Kommunikation der Landespolizei.....	25
6.1. Die taktische Kommunikation bei der Landespolizei .....	26
6.2. Der Einsatz Sozialer Medien .....	27
6.3. Fazit Landespolizei.....	28
7. Die Kommunikation der Kommune .....	30
7.1. Rolle der Kommune .....	30
7.2. Die externe Kommunikation der Kommune .....	33
7.3. Fazit Kommune.....	34
8. Die Kommunikation der Vereine .....	35
8.1. Die Sicherheitsakteure des Vereins.....	35
8.1.1. Der Sicherheitsbeauftragte .....	35
8.1.2. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst .....	36
8.2. Die externe Kommunikation der Vereine.....	40
8.2.1. Der Einsatz Neuer und Sozialer Medien .....	40
8.2.2. Das Kurvengespräch .....	42
8.3. Fazit Verein.....	44
9. Fazit der ersten Zwischenergebnisse im AP 03 .....	46
10. Literaturverzeichnis .....	48
Kontaktdaten der für die Akteure zuständigen Experten: .....	50

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AP</b>	Arbeitspaket
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>BZRG</b>	Bundeszentralregistergesetz
<b>DB</b>	Deutsche Bahn
<b>DFB</b>	Deutscher Fußball-Bund e.V.
<b>DFL</b>	Deutsche Fußball Liga GmbH
<b>FIFA</b>	Fédération Internationale de Football Association
<b>FKB</b>	Fankundiger Beamter (Bundespolizei)
<b>GewO</b>	Gewerbeordnung
<b>IMK</b>	Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
<b>MKÜ</b>	Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit
<b>NASS</b>	Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit
<b>NKSS</b>	Nationales Konzept Sport und Sicherheit
<b>ÖASS</b>	Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>PDV</b>	Polizeidienstvorschrift
<b>QuaSOD</b>	Projektgruppe „Qualifizierung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes“
<b>SiKomFan</b>	Mehr Sicherheit im Fußball – Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimieren des Fan-Dialogs
<b>SKB</b>	Szenekundiger Beamter (Landespolizei)
<b>SOD</b>	Sicherheits- und Ordnungsdienst des Vereins
<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>StPO</b>	Strafprozessordnung
<b>TLT</b>	Taktischer Lautsprechertrupp
<b>UA FEK</b>	Unterausschuss „Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung“ im Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
<b>VS-NfD</b>	Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch
<b>WM</b>	Weltmeisterschaft



## 1. Einleitung

In der vorliegenden Publikation werden erste Trendergebnisse zu ausgewählten Kommunikationsstrukturen im Bereich öffentlicher und privater Sicherheitsakteure primär in Bezug auf die externe Kommunikation bei der Sicherheitsgewährleistung von Fußballspielen im Forschungsprojekt „Mehr Sicherheit im Fußball – Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimieren des Fan-Dialogs“ (SiKomFan)<sup>1</sup> vorgestellt. Unter Finanzierung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) untersucht SiKomFan an 25 Vereinsstandorten<sup>2</sup> Kommunikationsstrukturen, deren Optimierungspotenziale sowie die Möglichkeiten für einen Fandialog. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen für Sicherheitsakteure zu formulieren. Im Arbeitspaket (AP) 03 „Aspekte der internen, interorganisationalen und externen Kommunikation im Feld öffentlicher und privater Sicherheitsakteure“ werden insbesondere die Kommunikationsstrategien der Bundes- und Landespolizeien, der Vereine und der Kommunen untersucht.

Die Sicherheitsgewährleistung im Fußball ist seit mehreren Jahrzehnten ein immer wiederkehrendes, intensiv und zum Teil auch kontrovers diskutiertes Thema in den Medien und der Öffentlichkeit. In diesen Debatten wurde und wird betont, dass es „immer öfter, immer mehr“<sup>3</sup> Gewalt im Fußball gäbe.<sup>4</sup> Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschloss bereits im Jahr 1991, ein Konzept zu entwickeln, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu verbessern. Im sogenannten Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS), zuletzt im Jahr 2012 fortgeschrieben, wird seitdem vor allem den Polizeien und den Vereinen eine tragende Rolle bei der Herstellung von Sicherheit zugesprochen. Aber auch die Kommunen in ihrer Rolle als Gefahrenabwehrbehörden, werden dabei als ein wichtiger Akteur betrachtet.<sup>5</sup> Der Begriff der „Sicherheitsgewährleistung“ bezeichnet die Wahrnehmung der rechtlichen Verpflichtung der Polizei und der kommunalen Ordnungsbehörden zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Sie sollen Gefahren vorbeugen und Störungen beseitigen. Die Polizei hat darüber hinaus die rechtliche Verpflichtung, Straftaten im Rahmen des Legalitätsprinzips<sup>6</sup> und Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Opportunitätsprinzips zu verfolgen. Ergänzend dazu erfolgt Sicherheitsgewährleistung auch durch

---

<sup>1</sup> Für mehr Informationen zum Forschungsprojekt siehe: [www.sikomfan.de](http://www.sikomfan.de).

<sup>2</sup> Ausgewählt wurden nach einer Sampling-Methode Vereinsstandorte der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga in urbanen Regionen.

<sup>3</sup> Zitiert nach Frevel/Riederer 2015, S. 110; die Autoren kommen in ihrer Mediendiskursanalyse zu dem Ergebnis, dass die Darstellung von Gewalt im Fußball über Jahrzehnte ein immer wiederkehrendes Thema in den deutschen Medien ist und immer wieder behauptet wird, ein besonderer Höhepunkt der Gewalt sei erreicht.

<sup>4</sup> Für eine weitere kritische Perspektive siehe z.B. Feltes 2013, S. 9-15.

<sup>5</sup> Vgl. NASS 2012, S. 5.

<sup>6</sup> Vgl. § 152 Abs. 2, § 160, § 163 StPO.

den Veranstalter<sup>7</sup>, in der Regel der Verein, und andere private Institutionen (z.B. Sicherheitsunternehmen), die anlässlich der Veranstaltung ihren Teil beitragen, einen geordneten und friedlichen Verlauf zu garantieren.

Aus polizeiwissenschaftlicher Sicht handelt es sich bei der Umsetzung der polizeilichen Aufgaben um einen Prozess des Polizierens (policing). Eine einheitliche Definition existiert nicht, weshalb der Begriff am besten damit umschrieben werden kann, dass Polizieren die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei beschreibt, Menschen zu helfen sowie die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und Kriminalität zu bekämpfen.<sup>8</sup> Im Zusammenspiel mit privaten Akteuren bei der Sicherheitsgewährleistung im Fußball kann wiederum vom sogenannten „Interagency Policing“<sup>9</sup> gesprochen werden. Dieses Konzept beschreibt eine kooperative Vorgehensweise bei der Sicherheitsgewährleistung auf lokaler Ebene, die sich aus dem Prozess einer Vergesellschaftung von Sicherheit erklären lässt.<sup>10</sup> Hier stehen also neben öffentlichen Akteuren (Landespolizei, Bundespolizei, Kommune) auch private Akteure in der Verantwortung zur Herstellung von Sicherheit (Vereine).

Beim Blick auf das Thema Sicherheitsgewährleistung ist stets das Verhältnis zum Thema Freiheit zu beleuchten. Ziel des Forschungsprojekts *SiKomFan* ist daher auch die Erfassung der Freiheits- und Sicherheitsansprüche aller Akteure im Prozess des Polizierens. So eröffnet der Zusammenhang von Sicherheit und Freiheit für die Polizei einen „gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsauftrag“<sup>11</sup>, bei dem beide Extreme möglichst ausgeglichen Berücksichtigung finden sollten.

Einen zentralen Aspekt in diesem Kontext betrifft die Frage nach erfolgsversprechenden Strategien der öffentlichen und privaten Sicherheitsakteure für eine mögliche Konfliktprävention und -regelung, damit es erst gar nicht zu Gefährdungen oder Störungen kommt oder diese schnell wieder behoben werden können. Eine erfolgreiche Sicherheitsgewährleistung in diesem Sinne könnte somit auch eine möglichst große Freiheit für die Veranstaltungsbesucher, insbesondere Fangruppierungen sowie für die sonstige Öffentlichkeit bieten. Kommunikation spielt dabei eine essentielle Rolle, sowohl zwischen den verschiedenen Sicherheitsakteuren als auch gegenüber Fans und sonstigen Zuschauern.<sup>12</sup> So wird im NKSS unter anderem wiederholt ein Fan-Dialog gefordert, um über direkte

---

<sup>7</sup> Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen beiderlei Geschlechts.

<sup>8</sup> Vgl. Van der Vijver/Moor 2012, S. 18.

<sup>9</sup> Vgl. John 2012.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>11</sup> Heinrich/Lange 2009, S. 257.

<sup>12</sup> Mit dem Begriff „Fans“ sind organisierte Anhänger einer Fußballmannschaft gemeint, die sich zum Beispiel in klassische Fanclubs oder in Gruppierungen der Ultrabewegung zusammenschließen. Mit dem Begriff „Zuschauer“ sind alle sonstigen Besucher einer Fußballbegegnung gemeint, beispielsweise unorganisierte Einzelpersonen, Familien oder gänzlich neutrale Besucher.

Kommunikation zwischen Fans, Vereinen und Polizei zu einer friedlichen Lösung der Sicherheitslage zu gelangen.<sup>13</sup>

Im Folgenden sollen nun zuerst die vier Sequenzen

1. An- und Abreise (über die Bahn)
2. Weg zwischen Bahnhof und Stadion
3. Einlasskontrollen am Stadion
4. Besuch des Stadions

im Forschungsszenario von *SiKomFan* vorgestellt werden, die für die Struktur der Datenerhebung im Forschungsprojekt wichtig sind. Dann wird ein Blick auf die drei Kommunikationsperspektiven *interne*, *externe* sowie *interorganisationale Kommunikation* geworfen und es werden die Forschungshypothesen des Teilprojekts AP 03 präsentiert. In Kapitel 4 folgt dann eine kurze Beschreibung der Methode sowie des Feldzugangs, bevor der empirische Teil dieses Working Papers beginnt.

Im empirischen Teil werden erste, vorläufige Zwischenergebnisse aus der Analyse von vier Untersuchungsstandorten in Bezug auf die externe Kommunikation vorgestellt. Der Fokus hierbei liegt jedoch ausschließlich auf der syntaktischen Ebene<sup>14</sup>, das heißt es werden nur Aussagen über die Signalübertragung und die verwendeten Instrumente der Kommunikation getroffen. Dies sind damit also keine Aussagen über die Qualität der Kommunikation auf der semantischen (Inhalt) und pragmatischen (Wirkung) Ebene<sup>15</sup>, die durchaus abweichend von der Qualität der syntaktischen Ebene sein kann. Zugleich werden die vier exemplarisch vorgestellten Untersuchungsstandorte aus Gründen des Datenschutzes mit den Großbuchstaben A, B, C und D anonymisiert wiedergegeben. Um eine Identifizierung auszuschließen, werden diese Buchstaben zudem bei jedem Sicherheitsakteur in einer anderen Reihenfolge durchmischt.

Da die vier Sicherheitsakteure Bundes- und Landespolizeien sowie Kommunen und Vereine teilweise erhebliche Unterschiede in ihrer Organisationsstruktur, aber auch in ihrer Rolle im Sicherheitsnetzwerk aufweisen, folgt die Darstellung in den einzelnen Kapiteln teils unterschiedlichen Strukturen:

Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem wesentlichen Akteur der An- und Abreise mit der Bahn, nämlich der Bundespolizei. Hier wird auch ein Teil der internen Kommunikation in Form der Einsatzkonzeptionen vorgestellt, da es sich um eine bundesweite Organisationsstruktur handelt.

---

<sup>13</sup> Vgl. NASS 2012, S. 14-15.

<sup>14</sup> Siehe hierzu Kapitel 3.

<sup>15</sup> Siehe hierzu ebenfalls Kapitel 3.



Themen der externen Kommunikation sind neben der sogenannten taktischen Kommunikation die Nutzung Sozialer Medien<sup>16</sup>. Da die Bezugsquellen teilweise, so zum Beispiel die Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 VS-NfD (Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch), als Verschlusssachen eingestuft sind, mussten in diesem Working Paper Zitierungen unter Berücksichtigung von Geheimschutzbelangen unterbleiben.

In Kapitel 6 wird die Landespolizei in vier Untersuchungsstandorten vorgestellt, und zwar ebenfalls in Bezug auf taktische Kommunikation und Soziale Medien. Die Organisationsstruktur der Landespolizeien ist föderalistisch geprägt, das heißt, hier gibt es teilweise vor dem Hintergrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen auch ganz unterschiedliche konzeptionelle Herangehensweisen. Auf die einzelnen Organisationsbedingungen konnte in diesem Working Paper nicht eingegangen werden, da ansonsten die Anonymität der Standorte nicht mehr gewahrt gewesen wäre. Auf Zitierungen aus der PDV 100 VS-NfD muss in diesem Kapitel genauso verzichtet werden wie in Kapitel 5 über die Bundespolizei. Dieses Kapitel deckt alle Sequenzen der Untersuchung ab.

Ein weiterer Sicherheitsakteur in der zweiten Sequenz ist die in Kapitel 7 vorgestellte Kommune. Dieser Akteur weist von Bundesland zu Bundesland ebenfalls starke Unterschiede in Bezug auf seine Einbindung und Organisationsstrukturen auf. Hier spielen besonders auch die rechtlichen Gegebenheiten eine wichtige Rolle, weshalb sie in diesem Kapitel kurz allgemein und nicht standortbezogen beleuchtet werden. Bei der Kommune wird zudem ein Blick auf Neue und Soziale Medien sowie auf die externe Kommunikation als Ganzes geworfen.

Kapitel 8 schließlich bezieht sich insbesondere auf die dritte und vierte Sequenz und damit auf den Verein. Hier ergeben sich nochmals ganz andere Voraussetzungen, da Vereine Privatakteure sind und somit teilweise einem anderen Rechtsstatus unterliegen als die anderen drei öffentlichen Akteure. Wichtige Hintergrundinformationen betreffen hier die Rolle des Sicherheitsbeauftragten sowie die Strukturen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (SOD), die in vier im Rahmen des Forschungsprojekts identifizierten Modellen kurz vorgestellt werden. Darüber hinaus werden auch hier die Felder der Neuen und Sozialen Medien sowie die externe Kommunikation betrachtet. Zusätzlich wird ein erster Blick auf das Kurvengespräch geworfen. Von dieser Besprechungsform war aufgrund ihrer Genese zunächst angenommen worden, dass sie sich unter anderem an Fans wendet. Die Untersuchung zeigt in der Tendenz aber, dass es sich ganz offensichtlich eher um eine Besprechungsform handelt, die der interorganisationalen Kommunikation zuzuordnen ist.

---

<sup>16</sup> Während mit dem Begriff „Neue Medien“ die Nutzung des Internets, z.B. über das Betreiben von Homepages, beschrieben wird, verweist der Begriff „Soziale Medien“ auf Internetseiten, die statt einer bloßen Informationsbereitstellung durch den Anbieter auch die Einstellung von Informationen der Nutzer sowie meist auch Kommentarfunktionen und damit einen Dialog ermöglichen. Beispiele für Neue Medien sind die Homepage einer Polizeidienststelle, Soziale Medien sind beispielsweise Twitter oder Facebook.

Im letzten Kapitel 9 folgen ein kurzes Fazit sowie ein Ausblick auf das weitere Forschungsvorgehen.

## 2. Die vier Sequenzen im Forschungsszenario

Neben den drei wesentlichen Kommunikationsperspektiven<sup>17</sup> **interne** (innerhalb von Organisationen), **interorganisationale** (zwischen Organisationen) und **externe Kommunikation** (gegenüber Zuschauern und Fans) fokussiert SiKomFan auf ein Forschungsszenario mit vier Sequenzen. Diese wurden ausgewählt, da sie derzeit die Form des Fanreiseverkehrs beschreiben, die am häufigsten von Fangruppierungen genutzt wird und damit ein Maximum an externen Kommunikationsnotwendigkeiten der Sicherheitsakteure erfassen. Weiterhin ist es ein Forschungsszenario, das ein Maximum an interorganisationaler Kommunikation erfordert. Bei der Untersuchung wurden allerdings auch die Vor- und Nachbereitungsphasen von Spielbegegnungen mit berücksichtigt, weil gerade in diesen Phasen wesentliche Grundlagen für die Sicherheitsgewährleistung am Spieltag gelegt werden (können).

Die vier Sequenzen der Untersuchung:

- Die **Sequenz 1** beschreibt die An- und Abreise der Gästefans, wobei ein besonderer Akzent auf der Bahnreise liegt. Am Bahnhof wechselt nämlich die örtliche Zuständigkeit für die Sicherheitsgewährleistung in diesem Kontext von der Bundes- zur jeweiligen Landespolizei beziehungsweise zu den Gefahrenabwehrbehörden der Kommunen. Mit involviert auf der Reise und im Bahnhof sind weitere Akteure wie die Deutsche Bahn AG (DB) oder die DB Bahnsicherheit.
- Die Landespolizei flankiert die Weiterreise der Fans dann in der **2. Sequenz** zum Stadion, zum Beispiel per Shuttlebus, bei der Weiterreise im örtlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder beim Fanmarsch. In den Prozess des Polizierens involviert sind dabei die Träger des ÖPNV, die Kommunen in Form der Ordnungsbehörden, teilweise Angehörige des SOD des Heim- und Gastvereins sowie gegebenenfalls private Sicherheitsunternehmen im Auftrag der Träger des ÖPNV.
- Am Stadion angekommen beginnt die **3. Sequenz**, die Einlasskontrollen. Auch hier wechselt die Zuständigkeit, dieses Mal jedoch von der Landespolizei zum Veranstalter, dem Verein, der mit seinem SOD die Einlasskontrollen betreibt. Auch hier werden teilweise Angehörige des SOD des Gastvereins eingesetzt. Dieser Wechsel markiert auch die Trennlinie zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Raum.<sup>18</sup>
- In der **4. Sequenz** schließlich wird die Situation innerhalb des Stadions betrachtet, wo die originäre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr beim Veranstalter liegt, der zur

---

<sup>17</sup> Für eine detaillierte Diskussion der drei Perspektiven siehe Kapitel 3 dieses Working Papers.

<sup>18</sup> Vgl. dazu auch Kugelmann et al. 2015.

Wahrnehmung der Aufgaben einen Sicherheitsbeauftragten und den SOD einsetzt. Die Zuständigkeit der Landespolizei ist dann gegeben, wenn es zu Straftaten oder größeren Sicherheitsstörungen kommt, die der SOD nicht mehr alleine bewältigen kann.<sup>19</sup> In allen Szenarien sind gegebenenfalls auch die Fanbeauftragten beider Vereine sowie die Vertreter der Fanprojekte involviert.

---

<sup>19</sup> Vgl. Kubera/Werner 2014.

### 3. Die Kommunikationsperspektiven und Forschungshypothesen

Kommunikation bei der Sicherheitsgewährleistung im Fußball ist nicht als Einbahnstraße zu betrachten, die nur vom Sender zum Empfänger verläuft, wie dies noch im klassischen Ansatz bei Weaver und Shannon behauptet wurde.<sup>20</sup> Vielmehr handelt es sich bei diesem Phänomen um einen komplexen Kreislauf, in dem Anfang und Ende, Inhalt und Beziehung der teilnehmenden Subjekte zueinander manchmal nur schwer zu erkennen und fast nie gänzlich voneinander zu trennen sind. Paul Watzlawik, Janet H. Beavin und Don D. Jackson (Watzlawik et al. 2011[1967]) verstehen Kommunikation in ihrem grundlegenden Modell<sup>21</sup> daher allgemein als ein Medium für die Manifestationen menschlicher Beziehungen.<sup>22</sup> Dieses Medium lässt sich in drei voneinander abhängige Ebenen unterteilen: Erstens, eine **syntaktische Ebene**. Damit wird die reine Nachrichtübermittlung beschrieben, die Bedeutung der Nachricht kann also hiermit nicht erfasst werden. Zweitens, die **semantische Ebene**, die sich mit eben jener inhaltlichen Bedeutung einer Nachricht befasst. Grundvoraussetzung dafür ist ein semantisches Übereinkommen zwischen Sender und Empfänger im Vorfeld, zum Beispiel über eine gemeinsam beherrschte Sprache der Subjekte. Drittens existiert eine **pragmatische Ebene**, auf der die Wirkung der Kommunikation auf das Verhalten ihrer Teilnehmer betrachtet wird.<sup>23</sup>

Dies ist für die Sicherheitsgewährleistung im Fußball im Kontext der drei strukturellen Kommunikationsperspektiven im Projekt SiKomFan in dreierlei Hinsicht von Bedeutung: Erstens hat dieses Verständnis von Kommunikation Auswirkungen auf die Perspektive der **internen Kommunikation**. Interne Kommunikation beschreibt zunächst die innerhalb einer Organisation existierenden Kommunikationsstrukturen. Dadurch wird der Blick auf die syntaktische, semantische und pragmatische Ebene der Kommunikation geworfen. *Syntaktisch* ist von Interesse, auf welchem Wege Informationen von der Leitungsebene einer Organisation strukturell zur operativen Ebene gelangen. Dies kann bei der Polizei beispielsweise in Form von regelmäßigen Einsatzbefehlen, Rahmenbefehlen oder Einsatzbesprechungen organisiert und gegliedert sein. *Semantisch* ist von Interesse, welche Inhalte transportiert werden, ob also beispielsweise besonders darauf hingewiesen wird, deeskalierend gegenüber Zuschauern und Fans vorzugehen. *Pragmatisch* ist von Interesse,

---

<sup>20</sup> Claude E. Shannon und Warren Weaver beschreiben Kommunikation als einen Prozess, in dem von einem Sender mittels eines Signals eine Botschaft zu einem Empfänger übertragen wird (Shannon/Weaver 1998[1949]).

<sup>21</sup> Dieses Modell dient hier lediglich zur Veranschaulichung der grundlegenden Forschungsperspektiven. Für die Analyse der empirischen Daten werden dagegen noch weitere theoretische Modelle herangezogen.

<sup>22</sup> Vgl. Watzlawik et al. 2011[1969], S. 24.

<sup>23</sup> Ebd., S. 25.

welche Wirkungen diese Kommunikationsstrukturen auf die Sicherheitsgewährleistung und damit auf die Fans und sonstigen Zuschauer sowie die weitere Öffentlichkeit entfalten.<sup>24</sup>

Hier besteht also, zweitens, eine direkte Verbindung zur **externen Kommunikation**. Diese Perspektive beschreibt im Verständnis des Projekts die Kommunikation einer Organisation oder eines ihrer Vertreter gegenüber Fans und sonstigen Zuschauern sowie der weiteren Öffentlichkeit. Strukturen, die hier existieren beziehungsweise genutzt werden, beziehen sich ebenfalls auf alle drei oben beschriebenen Kommunikationsebenen. Denn auch hier stellt sich die Frage, wie Informationen übermittelt werden (*syntaktische Ebene*), was deren Inhalt ist (*semantische Ebene*) und welche Wirkung (*pragmatische Ebene*) diese besitzen. Um wieder das Beispiel der Polizei zu nennen, muss hier untersucht werden, ob gegenüber einer Fangruppe mündlich, per Lautsprecher oder auf andere Art kommuniziert wird, was mitgeteilt wird und zu welcher Reaktion der Rezipienten dies führt. Letztlich muss dann beurteilt werden, wie erfolgreich die vorgenommene Art und Weise der Kommunikation war.

Ähnlich verhält es sich, drittens, bei der **interorganisationalen Kommunikation** im Netzwerk der Sicherheitsakteure. Auch hier wird untersucht, welche Strukturen bestehen, zum Beispiel in Form von regelmäßigen Besprechungen, was dort kommuniziert wird, wer teilnimmt und inwieweit dies wiederum Auswirkungen auf die externe Kommunikation der einzelnen Sicherheitsakteure besitzt.

In Bezug auf die Sicherheitsgewährleistung im Fußball lassen sich für jede der drei Kommunikationsperspektiven im Projekt SiKomFan Forschungshypothesen ableiten, die in der Folge dabei helfen, Handlungsempfehlungen zu formulieren:

**(I) Je besser die Binnenkommunikation in den beteiligten Organisationen, desto besser die Rahmenbedingungen für eine optimale Sicherheitsgewährleistung.** Diese Hypothese basiert auf der Annahme, dass uneinheitliches Verhalten einer Organisation nach außen die Kommunikationsabläufe stört und damit die Wahrscheinlichkeit von Konflikten erhöht. Die Beziehung zwischen einer Organisation und ihrem Umfeld wird also nicht unwesentlich dadurch bestimmt, dass ihre Vertreter sich in den Informationen, die sie an Außenstehende übermitteln, nicht widersprechen und im besten Falle sogar einheitlich kommunizieren.

Zweitens müssen Akteure über die *semantische Ebene* aber auch in der Lage sein, die beabsichtigte Wirkung der Kommunikation auf der *pragmatischen Ebene* zu erzielen. Dafür müssen die Inhalte sowohl den organisationstypischen Codes und der jeweiligen Organisationskultur gehorchen, um von der eigenen Mitarbeiterschaft verstanden und akzeptiert zu werden. Sie müssen aber auch das

---

<sup>24</sup> Das Augenmerk liegt hier also zunächst nicht auf spezifischen einzelnen Prozessen.

passende Kontextwissen in Bezug auf die externe Kommunikation miteinbeziehen und vor allem den richtigen Kriterien gehorchen, die eine bestimmte Kommunikationsstrategie erfordert.

„Besser“ bedeutet in Bezug auf die interne Kommunikation also zunächst eine möglichst genaue Annäherung an den Idealzustand einer syntaktisch, semantisch und pragmatisch einwandfreien Kommunikation innerhalb einer Organisation und dem damit verbundenen Auftreten der Vertreter dieser Organisation nach außen über die externe Kommunikation.

**(II) Je transparenter und ggf. dialogischer die Kommunikation in der Sicherheitsgewährleistung, desto besser die Möglichkeiten zur Konfliktvorbeugung und -moderation.** Transparente Kommunikation erscheint deswegen geboten, weil Missverständnisse möglichst vermieden werden sollten, um die Wahrscheinlichkeit von Konflikten zu verringern. Gerade im Verhältnis zwischen Polizeikräften und organisierter Fanszene spielt dieses Phänomen eine wichtige Rolle.<sup>25</sup> So kann beispielsweise die Einschließung<sup>26</sup> von Gastfans bei der Ankunft an einem Bahnhof, um die Trennung von den Heimfans sicherzustellen, damit es nicht zu Übergriffen kommt, als aggressive Strategie der Polizei gegen die Gastfans missverstanden werden, sofern sie nicht erläutert wird. Ein Idealzustand der Transparenz wäre also die permanente transparente Kommunikation gegenüber Außenstehenden über die eigenen Handlungen. Je näher sich diesem Ideal angenähert wird, desto besser werden die Möglichkeiten zur Konfliktvorbeugung eingeschätzt.

Neben der internen und externen Kommunikation spielt aber auch die interorganisationale Kommunikation zwischen verschiedenen Sicherheitsakteuren eine wichtige Rolle. Hierauf bezieht sich die dritte Forschungshypothese:

**(III) Je besser die Kommunikation im Netzwerk der Sicherheitsakteure desto besser die Rahmenbedingungen für eine optimale Sicherheitsgewährleistung.** Auch hier bezeichnen die Rahmenbedingungen für eine optimale Sicherheitsgewährleistung, dass die interorganisationale Kommunikation funktionieren und erfolgreich sein muss. Dies ist im Netzwerk der Sicherheitsakteure deswegen geboten, weil dieses Netzwerk sowohl dem Informationsaustausch untereinander dient als auch eine gemeinsame Haltung gegenüber Zuschauern und Fans nach außen erfolgsversprechender erscheint, als wenn unterschiedliche Strategien angewendet werden.

Die Verbindung der kommunikationswissenschaftlichen Positionierungen des Projekts mit dem Prozess des Polizierens könnte ein eigenständiges Modell des „kommunizierenden Polizierens“ (communicative policing) begründen, für die aber noch weitere empirische Daten und eine

---

<sup>25</sup> Vgl. zum Beispiel Adang et al. 2005, S. 40.

<sup>26</sup> Mit Einschließung ist eine polizeitaktische Maßnahme gemeint, bei der zum Beispiel durch Polizeikräfte Personengruppen an einem Ort festgehalten werden oder Gruppen durch Polizeikräfte eng begleitet werden.

weitergehende Theoretisierung erforderlich sind, die erst am Ende des Projekts präsentiert werden können.<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Dies wäre eine weitere Differenzierung des Begriffs „Polizieren“ neben anderen Ausgestaltungen wie beispielsweise der „Polizierenden Präsenz“ (z.B. Hirschmann/Groß 2013) oder des „Interagency Policing“ (z.B. John 2012).



## 4. Das methodische Vorgehen

Die empirischen Daten, die für die oben beschriebene Untersuchung notwendig sind, wurden in einem Dreischrittverfahren erhoben: Zunächst wurden alle verantwortlichen Polizeidienststellen, Vereine und Kommunen der 25 Untersuchungsstandorte um die Übersendung von für Kommunikationsbelange relevanten Dokumenten gebeten. Solche Dokumente konnten unter anderem Einsatzkonzeptionen und schriftliche Befehle der Polizeien, Sicherheitskonzeptionen der Vereine oder Protokolle kommunaler Gremien sein. Entscheidend war der Bezug zur Sicherheit im Fußball und zu damit zusammenhängenden Kommunikationsstrategien, -prozessen und -strukturen. Als zweiter Schritt wurden bisher mehr als 80 qualitative, leitfadengestützte Experteninterviews mit Polizeiführern<sup>28</sup>, Sicherheitsbeauftragten der Vereine und Verantwortlichen der Kommunen geführt, um die aus der Dokumentenanalyse gewonnenen Informationen zu überprüfen, zu ergänzen oder deren praktische Ausgestaltung zu verstehen. Schließlich wurden bisher mehr als 25 Einsatzbeobachtungen<sup>29</sup> durchgeführt, bei denen ein strukturierter und auf die Dokumentenanalyse und Interviewleitfäden abgestimmter Beobachtungsbogen zum Einsatz kam. In den durchgeführten nicht-teilnehmenden Beobachtungen polizeilicher Fußballereinsätze und der Arbeit der Vereine wurden die vorher gesammelten Daten, soweit möglich, überprüft, neue Informationen hinzugefügt und mit Verantwortlichen gesprochen. Somit konnte umfangreiches Datenmaterial für die Analyse gesammelt werden, das im weiteren Verlauf des Projekts ausgewertet und nach Akteuren und Standorten systematisiert verglichen wird, um Defizite, Optimierungspotenziale und Best Practice-Beispiele zu identifizieren.

---

<sup>28</sup> Polizeiführer ist der Fachbegriff für den Gesamteinsatzleiter der jeweiligen Polizeiorganisation.

<sup>29</sup> Weitere Einsatzbeobachtungen sind in Vorbereitung und Planung. Insgesamt sind etwa 50 solcher Beobachtungen in den 25 Untersuchungsstandorten vorgesehen, wobei jeder Standort grundsätzlich zweimal aufgesucht wird.

## 5. Die Kommunikation der Bundespolizei

Im Folgenden werden nun erste Eindrücke aus der empirischen Datenerhebung in Bezug auf die *externe Kommunikation* der Bundespolizei an vier exemplarisch ausgewählten Untersuchungsstandorten vorgestellt. Dabei werden sowohl mögliche Defizite als auch potenzielle Best Practice-Beispiele vorgestellt, erklärt und bewertet. Der Fokus der dargestellten Zwischenergebnisse liegt allerdings zunächst ausschließlich auf der *syntaktischen Ebene*. Das heißt, es werden nur Aussagen über die Signalübertragung und die verwendete Instrumente getroffen. Dies sind damit also keine Aussagen über die Qualität der Kommunikation auf der semantischen und pragmatischen Ebene, die durchaus abweichend von der Qualität der syntaktischen Ebene sein kann. Dies ist Untersuchungsgegenstand in den weiteren Forschungsschritten von *SiKomFan*.

Die hier präsentierten Eindrücke sind weiterhin nur als vorläufiges Trendergebnis und unter Vorbehalt zu sehen, weil erst die Auswertung aller Daten und der Vergleich aller Untersuchungsstandorte verlässliche Ergebnisse ermöglicht.

Zunächst sind einige Hinweise zur Organisation der Bundespolizei<sup>30</sup> erforderlich, um die Befunde in den richtigen Kontext zu stellen. Die Bundespolizei ist dem Bundesministerium des Innern nachgeordnet. Oberbehörde ist das Bundespolizeipräsidium mit Sitz in Potsdam. Das Bundespolizeipräsidium ist unter anderem für die Dienstaufsicht und die Koordination der Einsatzkräfte der Bundespolizei bei der An- und Abreise auf Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes zuständig. Das Bundespolizeipräsidium erstellt auch Konzeptionen zu verschiedenen Themengebieten. Diese Konzeptionen haben mindestens empfehlenden Charakter und können als Vorlage dienen, um die entsprechenden Themen standortspezifisch fortzuschreiben und zur Umsetzung zu bringen.

Dem Präsidium unterstellt sind die Bundespolizeidirektionen mit den örtlichen Dienststellen, das heißt Inspektionen und Reviere. Dazu zählen auch die sogenannten Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ). Hierbei handelt es sich um Einsatzzüge der Direktionen. Die Bundespolizeidirektionen sind auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Bei Fußballspielen liegt somit der Fanreiseverkehr per Bahn in ihrem Zuständigkeitsbereich, je nach Standort kann dies zum Beispiel auch das Streckennetz der S-Bahnen betreffen. Für Fußballeinsätze werden aus den örtlichen Dienststellen Führungskräfte (Polizeiführer und Einsatzabschnittsführer), die sogenannten

---

<sup>30</sup> Ein detailliertes Organigramm zur Organisation findet sich auf der Homepage der Bundespolizei: [http://www.bundespolizei.de/DE/06Die-Bundespolizei/Organisation/organigramm\\_file.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundespolizei.de/DE/06Die-Bundespolizei/Organisation/organigramm_file.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff: 16.09.2015)

Fankundigen Beamten (FKB), Kräfte für taktische Kommunikation und die oben erwähnten MKÜs eingesetzt. Daneben erhalten die Kräfte des örtlichen Regeldienstes während der Fußballereinsätze den Regelbetrieb in den Dienststellen aufrecht.

Weiterhin ist dem Bundespolizeipräsidentium die Direktion der Bundesbereitschaftspolizei unterstellt. Diese besteht aus zehn dezentralen Abteilungen. Die Kräfte aus den zehn Bereitschaftspolizeiabteilungen werden bundesweit eingesetzt, so auch zur Unterstützung der örtlichen Kräfte bei Fußballereinsätzen, und teilweise vor Ort den örtlichen Dienststellen unterstellt.

## 5.1. Die taktische Kommunikation bei der Bundespolizei

Die Bundespolizei verwendet unterschiedliche Instrumente zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktmoderation gegenüber Fans und Zuschauern. Wie bei der Landespolizei<sup>31</sup> wird auch hier die sogenannte taktische Kommunikation mindestens thematisiert. Bei der taktischen Kommunikation handelt es sich um eine taktische Maßnahme der Polizei nach der PDV 100 VS-NfD.<sup>32</sup> Die taktische Kommunikation wird beschrieben als „[...] aktives und direktes zielgruppenorientiertes Ansprechen von Einzelnen oder Gruppen zur Erlangung der Deutungshoheit von Ereignissen und der Transparenz polizeilichen Handelns sowie zur Verhaltensbeeinflussung während des polizeilichen Einsatzes.“<sup>33</sup> Taktische Kommunikation kann beispielsweise in der Verwendung von Lautsprechern umgesetzt werden, um über Durchsagen polizeiliche Maßnahmen zu erläutern. Dadurch sollen Missverständnisse vermieden und Solidarisierungseffekte eigentlich unbeteiligter Personen verhindert werden. Eine weitere mögliche Maßnahme ist der Einsatz sogenannter Kommunikatoren, die in einigen Bundesländern mittlerweile regelmäßig eingesetzt werden und eine gezielte sogenannte „face-to-face“-Kommunikation anbieten.<sup>34</sup>

Im Kommentar zur PDV 100<sup>35</sup> wird ein dreistufiges Vorgehen empfohlen: Erste Wahl sollte der Direktkontakt „face-to-face“, ohne technische Hilfsmittel, sein. In einem nächsten Schritt werden Ansprachen größerer Gruppen über Megaphon empfohlen. Die letzte Stufe bilden Durchsagen über die Lautsprecher von Fahrzeugen.<sup>36</sup> Diese Empfehlungen gehören damit zur internen Kommunikationsperspektive, bilden aber die Grundlage für die von ihnen beschriebene externe

---

<sup>31</sup> Zur Landespolizei siehe Kapitel 6.

<sup>32</sup> Das polizeiliche Vorgehen mit taktischer Kommunikation wurde erstmals 2012 als eigenständige Maßnahme in die PDV 100 VS-NfD aufgenommen. Einsatzkonzeptionen dazu wurden erstmals im Bundesland Hessen im Zusammenhang mit der FIFA WM 2006 entwickelt. Vgl. dazu auch Kubera/Fuchs (2011).

<sup>33</sup> Thielmann (2007), Ziffer 1.3.3, S. 16a.

<sup>34</sup> Vgl. Brunsch (2013), S. 73-76.

<sup>35</sup> Der Kommentar bezieht sich auf die PDV 100 (1999), die zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Verschlussache eingestuft war und auf die Erfahrungen mit taktischer Kommunikation vor ihrer Einführung als eigenständige taktische Maßnahme.

<sup>36</sup> Vgl. Thielmann (2007), Ziffer 1.3.3, S. 16c.

kommunikative Ausgestaltung dieser Strategien. In diesem Kommentar wird des Weiteren ausgeführt, dass die Sprecher bei Durchsagen schnell auf dynamische Lageentwicklungen reagieren müssen und je nach Lage moderieren, hinweisen oder befehlen sollten. Aus diesem Grund seien standardisierte Durchsagen wenig empfehlenswert.<sup>37</sup>

Nach den internen Vorgaben der Bundespolizei wird im Rahmen von Fußballspielen der Einsatz taktischer Kommunikation empfohlen. Speziell die Durchführung von Durchsagen sowohl zu informativen Zwecken (zum Beispiel Zugverspätung) als auch zur Erhöhung der Transparenz von polizeilichen Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen) wird angeraten.<sup>38</sup>

Der Einsatz von Kommunikatoren hat sich bislang bei den ausgewählten vier Standorten<sup>39</sup> nicht etabliert. Lediglich am Standort B werden diese ausnahmsweise bei Hochrisikospiele eingesetzt. Insofern werden an den meisten Standorten entsprechende Empfehlungen des Bundespolizeipräsidiums (noch) nicht berücksichtigt. In Bezug auf die Forschungshypothese II bedeutet dies, dass eine transparente und dialogische Kommunikation hier noch nicht optimal ausgestaltet wird. Denn durch den Einsatz von „face-to-face“-Kommunikatoren kann nicht nur auf der syntaktischen Ebene ein flexiblerer und direkterer Kontakt zu Fans hergestellt, sondern auch über die semantische Ebene zeitnah die passende Botschaft vermittelt, beziehungsweise auf bestimmte Situationen dialogisch reagiert werden.

In Bezug auf den Nicht-Einsatz eigener Kommunikatoren finden sich sehr unterschiedliche Begründungen. Der interviewte Polizeiführer aus dem Standort C beispielsweise sah hier eher die Vereine in der Verantwortung. Zwar ist die Beteiligung von Vereinen an Kommunikationskonzepten auf der An- und Abreise durchaus denkbar. Fraglich bleibt aber, ob dies die Bundespolizei von eigenen Anstrengungen befreien kann, weil sie über Kommunikatoren der Vereine keinen unmittelbaren Kontakt zu Fans herstellen und nicht originär informieren kann. Damit würde sie also in ihrer externen Kommunikation die nötige Transparenz und auch die Dialogoptionen verringern. Sie müsste jedes Mal über interorganisatorische Kommunikation die Vereine als Sprachrohr verwenden, was nicht nur Zeit kostet, sondern vor allem die Gefahr beinhaltet, das ähnlich wie beim „Stille-Post-Problem“, Informationen verloren gehen oder gar nicht weitergegeben werden.

---

<sup>37</sup> Vgl. Thielmann (2007), Ziffer 1.3.3, S. 16c.

<sup>38</sup> Die entsprechenden Dokumente des Bundespolizeipräsidiums sind als VS-NfD „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und können deswegen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

<sup>39</sup> Aus Gründen des Datenschutzes werden die Standorte hier nur anonymisiert mit den Großbuchstaben A, B, C und D wiedergegeben.

Eine Form der interorganisationalen Kooperation, wie sie an anderen Standorten bereits erprobt wird<sup>40</sup>, könnte sich dagegen durchaus als Best Practice-Beispiel erweisen.

Der Polizeiführer aus dem Standort B zum Beispiel verweist auf die Aktivitäten der Landespolizei, deren Kommunikatoren auch im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei tätig werden:

„[...] darüber hinaus setzen wir nur in für mich Hochrisikospielen Konfliktmanager ein [...] weil bei den normalen Spielen [...] die Einsatzkräfte der [Landespolizei] Konfliktmanager haben. Die stellen eine ungeteilte Betreuung der Gästefans von der Ankunft bis zur Abfahrt sicher und kommen daher auch schon auf den Bahnsteig und sprechen die Fans an [...]. Aber bei solchen [Hochrisikospielen] da setzen wir dann selbst eben noch Konfliktmanager ein, weil es dann eben einfach schon rein quantitativ nicht ausreicht.“

Diese Kooperation von Landespolizei und Bundespolizei könnte sich in Anbetracht möglicher Synergien und der gegenseitigen Unterstützung der externen Kommunikation als vorbildlich erweisen. Sie bedient die Forschungshypothesen II und III.

An durchweg allen vier Standorten wird lageabhängig über Lautsprecherdurchsagen in Richtung der Fans kommuniziert. Allerdings werden hierfür unterschiedliche Kanäle – die Infrastruktur der Bahn in Zügen und in Bahnhöfen oder Taktische Lautsprechertrupps (TLT) – genutzt. Dabei wird unterschiedliches Personal aktiv: teilweise speziell geschulte polizeiliche Einsatzkräfte, teilweise auch Mitarbeiter der DB AG.

Am Standort B werden Durchsagen durch Mitarbeiter der DB AG getätigt. Bei Hochrisikospielen handelt es sich hierbei aber um polizeilich vorgefertigte Durchsagen, die ein Mitarbeiter der Bundespolizei (Konfliktmanager und Verhaltenstrainer) im Vorfeld formuliert und die dann durch einen Zugbegleiter unter dem Hinweis darauf, dass es sich um eine Durchsage der Bundespolizei handele, vorgelesen werden.

Die generelle Durchführung von Durchsagen an allen vier Standorten entspricht nach den Feldbeobachtungen den Empfehlungen in den Dokumenten des Bundespolizeipräsidiums und den Vorgaben der PDV 100 VS-NfD. Auf der syntaktischen Ebene wird hier also eine transparente Kommunikation verfolgt, die mit der Forschungshypothese II grundsätzlich in Einklang steht.

Die Wahl unterschiedlicher Kanäle ist aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen, wie sie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei vorliegen, durchaus nachvollziehbar. So können zum Beispiel in Zügen Durchsagen schwer über eigene technische Mittel, sinnvoller über die Infrastruktur der Bahn getätigt werden. Dies erläuterte auch der Polizeiführer am Standort D:

---

<sup>40</sup> Z.B. in Wolfsburg gibt es sogenannte Dialogteams, bestehend aus einem Polizeibeamten und einem Mitarbeiter des Vereins. Da Wolfsburg kein Untersuchungsstandort des Projektes ist, wird dies aber an dieser Stelle nicht näher ausgeführt.

„Ja, also zuständigkeitsbedingt konnte ich bisher davon absehen mit TLT-Trupps zu arbeiten, weil wir ganz einfach die Infrastruktur der Bahn nutzen. Das geht wunderbar. [...] Ich [...] spreche über den Zugfunk dann dementsprechend mit den gesamten Fans im Zug. [...] also in der Regel begrüße ich die Fans und auch zum gedachten Ablauf noch ein, zwei Ansagen, dass wir dann ohne Halt durchfahren, dass ‚Herzlich Willkommen in [D]‘ und so weiter [...]“

Laut Kommentar zur PDV 100 VS-NfD sind, wie oben bereits beschrieben, standardisierte Durchsagen nicht empfehlenswert. Somit scheint auch die Durchführung von Durchsagen durch fremdes, ungeschultes Personal nicht optimal zu sein. Zudem gibt auch in diesem Fall die Bundespolizei eigene Kontrolle über die semantische Ebene der Kommunikation, und damit vor allem über die verbreiteten Inhalte, ab. Transparenz soll hier zwar gefördert werden, es muss sich dabei aber interorganisational abgestimmt werden, was die eigenen Handlungsmöglichkeiten begrenzt. Mögliche Handlungsempfehlungen könnten sich deshalb darauf richten, ausschließlich qualifiziertes eigenes Personal einzusetzen, gegebenenfalls auch Mitarbeiter der DB AG entsprechend zu schulen und in die eigene Befehlskette zu integrieren. Dieses Personal sollte dann in der Lage sein, lageangepasste Moderationsdurchsagen zu tätigen.

## 5.2. Der Einsatz Sozialer Medien

Die Polizeien der Länder und des Bundes befassten sich in der Vergangenheit wiederholt mit dem Thema „Soziale Netzwerke“. So wurde unter anderem durch den Unterausschuss „Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung“ (UA FEK) im Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) die Einrichtung der Projektgruppe „Taktische Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken“ beschlossen. In einem freigegebenen Beschluss der IMK vom 17. Juni 2014 wird der Abschlussbericht dieser Bund-Länder-Projektgruppe zur Kenntnis genommen und nachfolgendes Ergebnis festgehalten: „Sie [die Projektgruppe; *Anm. der Autoren*] teilt die Auffassung, dass die Nutzung sozialer Netzwerke zur taktischen Öffentlichkeitsarbeit die Bewältigung von polizeilichen Einsätzen aus besonderen Anlässen unterstützen kann und schlägt Bund und Ländern vor, Art und Umfang der Nutzung dieses zeitgemäßen Informations- und Kommunikationsmediums zu prüfen.“<sup>41</sup>

Fußballfans nutzen Soziale Medien intensiv<sup>42</sup>, was sich beispielsweise an den hohen Nutzerzahlen<sup>43</sup> der Facebook- und Twitterkonten großer Profivereine ablesen lässt.<sup>44</sup> So hat allein der FC Bayern

---

<sup>41</sup> Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Geschäftsstelle (2014)

<sup>42</sup> Schwier/Fritsch (2003) bezeichnen das Internet sogar als einen ganz wesentlichen Faktor zur Entwicklung der modernen Ultrakultur in Deutschland.

<sup>43</sup> So berichten Bühler et al. (2013) beispielsweise davon, dass 91% der Fußballfans sich unter anderem in Sozialen Medien über diesen Sport austauschen (vgl. Bühler et al. 2013, S. 6).

<sup>44</sup> Zur Twitter-Nutzung siehe z.B. Weller/Bruns 2013, S. 125.

München bei Facebook beispielsweise mehr als 31 Millionen „gefällt mir“-Angaben.<sup>45</sup> Deshalb wurde auch innerhalb der Polizeiorganisationen in den vergangenen Jahren erkannt, dass Soziale Medien als Mittel zur externen Kommunikation Verwendung finden sollten, um die Deutungshoheit im Internet über bestimmte Ereignisse nicht gänzlich anderen Akteuren zu überlassen.<sup>46</sup> Auf der *syntaktischen Ebene* als Instrument zur Kommunikation bieten Soziale Medien darüber hinaus den Vorteil, dass eine transparente und dialogische Kommunikation leicht möglich ist. Durch die massenhafte Verbreitung von Smartphones bietet sich den Sicherheitsakteuren somit die Gelegenheit, zielgerichtete, zeitnahe Informationen und Dialogangebote zu einem spezifischen Ereignis an Fans und sonstige Zuschauer sowie an die weitere Öffentlichkeit zu übermitteln. Dies stützt damit die Forschungshypothese II und kann zu einer Konfliktvorbeugung beitragen und über Dialogoptionen möglicherweise sogar zu einer Konfliktmoderation führen.

Durch die Bundespolizei werden jedoch an keinem der vier Standorte Soziale Medien im Rahmen von Einsätzen aus Anlass von Fußballspielen eingesetzt. Die Empfehlungen der zuvor angeführten Bundesländer-Projektgruppe sind offensichtlich im Bereich der Bundespolizei derzeit noch nicht umgesetzt. Angesichts der gerade genannten massenhaften Nutzung dieser Medien in der Bevölkerung scheint es aber geboten, Kanäle dieser Art auch bei Fußballeinsätzen umfassend zu nutzen. Durch die Arbeit des AP 04<sup>47</sup> bei SiKomFan könnte auch für die Bundespolizei eine Möglichkeit geschaffen werden, über eine hier entwickelte Fan-Applikation Informationen an Fans zu übermitteln.

Ob es durch die Bundespolizei einen Bedarf gibt, Soziale Medien einzusetzen, wird von den befragten Polizeiführern unterschiedlich beurteilt. Der Polizeiführer am Standort A sieht einen Bedarf und plant, den Einsatz Sozialer Medien an seinem Standort voranzutreiben. Der Polizeiführer am Standort B dagegen sieht keinen Bedarf, da in seinem räumlich begrenzten Zuständigkeitsbereich auch die direkte persönliche Ansprache genutzt werden könne und zudem die Gefahr bestehe, gewaltsuchende Fans auf Konfliktpunkte erst recht aufmerksam zu machen. Der Polizeiführer am Standort D versucht Informationen bei Bedarf über den Verein zu streuen, um dadurch eine höhere Akzeptanz auf Seiten der Fans zu erzielen.

Insofern zeigen sich eine sehr unterschiedliche Bedarfseinschätzung und damit auch eine sehr unterschiedliche Akzeptanz hinsichtlich der Nutzung Sozialer Medien durch die Bundespolizei. Hier zeichnet sich ab, im Rahmen der Handlungsempfehlungen nicht nur die technischen Möglichkeiten auf der syntaktischen Kommunikationsebene zu beschreiben und herzustellen, sondern vielmehr

---

<sup>45</sup> Vgl. [https://www.facebook.com/FCBayern?brand\\_redir=441405826002304](https://www.facebook.com/FCBayern?brand_redir=441405826002304) (Stand: 04.09.2015)

<sup>46</sup> Vgl. Hirschmann 2012.

<sup>47</sup> Siehe dazu die Webseite des Projekts SiKomFan: <http://www.sikomfan.de/arbeitspaket-04.html> (letzter Zugriff: 16.09.2015)

zunächst konzeptionell abzusetzen und akzeptierte Formen zu schaffen, die von Polizeiführern und ihren nachgeordneten Bereichen auch tatsächlich genutzt werden. Dabei sind auch Kooperationen mit den Vereinen und insbesondere mit der Landespolizei denkbar, wie sie in der oben angegebenen Entwicklung im AP 04 vorgesehen sind. Zumindest wäre zu prüfen, ob eine gemeinsame digitale Medienbetreuung durch Landespolizei und Bundespolizei als geeignete Handlungsempfehlung in Betracht käme.

### **5.3. Fazit Bundespolizei**

Im zurückliegenden Kapitel wurden die Organisation der Bundespolizei und ihre Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Sicherheitsgewährleistung bei Fußballspielen dargestellt. Für die Themenbereiche taktische Kommunikation und die Nutzung Sozialer Medien – zwei für dieses Working Paper ausgewählte Felder im Kontext einer sicherheitsbezogenen Kommunikationsstrategie – wurden die derzeit geltenden Vorgaben beziehungsweise Empfehlungen aufgezeigt, mit den Forschungshypothesen verknüpft und erste vorläufige Befunde auf der syntaktischen Kommunikationsebene am Beispiel von vier ausgewählten Standorten vorgestellt.

Im Bereich der taktischen Kommunikation scheint sich die Kommunikation mit Fans über Lautsprecherdurchsagen etabliert zu haben. Bezüglich der genutzten Kanäle wird hier aufgrund der spezifischen örtlichen Gegebenheiten nachvollziehbarerweise variiert. Im Bereich des Personals, das für die Durchführung von Durchsagen eingesetzt wird, sowie der angewandten Methoden scheinen dagegen Optimierungsmöglichkeiten zu bestehen. Diese sollen im weiteren Auswertungsverlauf genauer beleuchtet und ausformuliert werden.

Kommunikatoren haben sich im Bereich der Bundespolizei für die Einsätze bei Fußballspielen noch nicht etabliert. Ob hier Kooperationen mit der Landespolizei und/oder dem Verein Best Practice-Beispiele sein können, wird ein Fokus der weiteren Auswertung zu diesem Themenbereich sein.

Es wurde weiterhin aufgezeigt, dass durch die Bundespolizei an den vier untersuchten Standorten derzeit Soziale Medien noch nicht im Rahmen von Fußballeinsätzen genutzt werden. In der weiteren Auswertung soll untersucht werden, ob sich dieses Bild an allen Untersuchungsstandorten bestätigt. Auch die Möglichkeiten von Kooperationen mit der Landespolizei und/oder dem Verein sollen noch näher analysiert werden. Ob sich diese Befunde im weiteren Verlauf des Projekts nach der Analyse aller 25 Untersuchungsstandorte bestätigen oder korrigiert werden müssen, kann jedoch erst am Ende der Projektlaufzeit gesagt werden.



## 6. Die Kommunikation der Landespolizei

Im Folgenden werden erste Eindrücke aus der empirischen Datenerhebung in Bezug auf die *externe Kommunikation* der Landespolizei an vier exemplarisch ausgewählten Untersuchungsstandorten<sup>48</sup> vorgestellt. Wie schon bei der Bundespolizei werden hier sowohl mögliche Defizite als auch potenzielle Best Practice-Beispiele vorgestellt, erklärt und bewertet. Der Fokus liegt wiederum ausschließlich auf der *syntaktischen Ebene* (Aussagen über die Signalübertragung und die verwendeten Instrumente). Aussagen über die Qualität der Kommunikation auf der semantischen und pragmatischen Ebene können erst zu einem späteren Forschungsstadium vorgenommen werden.

Als Vorbemerkung sei erwähnt, dass die Landespolizeien in Deutschland teilweise erhebliche Unterschiede in Bezug auf ihre Organisationsstrukturen, aber auch in Bezug auf ihre Einsatzstrategien, Aus- und Fortbildung sowie inhaltliche Konzeptionen besitzen. Diese historisch gewachsenen Unterschiede haben sich nach dem 2. Weltkrieg als Folge der sogenannten „Entpolizeilichung“ durch die Alliierten und später dann im Zuge der bundesdeutschen Föderalismusentwicklung herausgebildet. Insbesondere in den britischen und amerikanischen Besatzungszonen wurde die Struktur der Gefahrenabwehr zum sogenannten „Trennungssystem“ entwickelt.<sup>49</sup> Dies war eine bewusste Abkehr vom preußischen Einheitssystem, um die Staatsgewalt auf mehrere Träger zu verteilen. Im Trennungssystem konzentriert sich die Polizei auf die Strafverfolgung sowie auf konkrete und unmittelbare Störungen der Ordnung und Sicherheit, wenn ein rechtzeitiges Eingreifen der originär zuständigen Verwaltungsbehörde nicht abzusehen ist. Es sind also die Verwaltungsbehörden in diesen Bundesländern, die für die Gefahrenabwehr grundsätzlich zuständig sind. Allerdings ist auch festzustellen, dass in verschiedenen Ländern Polizeiverwaltungshandeln auch den Polizeivollzugsbehörden zugeordnet ist. So ist die Polizei in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel für das Verwaltungshandeln in Bezug auf das Versammlungsrecht originär zuständig.

Es gibt aber auch Bundesländer, wie beispielsweise Baden-Württemberg, die noch deutlich stärker dem „Einheitssystem“ zuzuordnen sind, faktisch aber ebenfalls ein „Mischsystem“ aufweisen. In dieser Variante werden die Aufgabenbereiche zwar in einer Polizeibehörde vereinigt, sind aber trotzdem organisatorisch in einen Polizeivollzugsbereich und einen Polizeiverwaltungsbereich getrennt.

---

<sup>48</sup> Aus Gründen des Datenschutzes werden die Standorte hier nur anonymisiert mit den Großbuchstaben A, B, C und D wiedergegeben.

<sup>49</sup> Vgl. Haurand (2014), S. 15.

Die Uneinheitlichkeit aufgrund unterschiedlicher Organisationsbedingungen findet sich teilweise auch in polizeilichen Einsatzstrategien bei der Sicherheitsgewährleistung aus Anlass von Fußballspielen wieder.

Ein weiterer Umstand, der zu Unterschieden im Polizieren führt, ist, dass einzelne Standorte nicht immer ausschließlich mit eigenen Kräften, die die örtlichen Gegebenheiten kennen, arbeiten. Es ist dort vielmehr so, dass regelmäßig auch mit Bereitschaftspolizeikräften, die aus anderen Standorten, teilweise auch aus anderen Bundesländern kommen, zusammengearbeitet wird. Dieses Thema spielt besonders bei der internen Kommunikation eine wichtige Rolle, was an dieser Stelle aber nicht näher beleuchtet werden kann.

Mit diesen Vorinformationen soll darauf verwiesen werden, dass Unterschiede in der Kommunikation der Landespolizeien an den Untersuchungsstandorten alleine wegen der unterschiedlichen Traditionen und Organisationsstrukturen nicht überraschend sind. Der vielfach von Fanggruppierungen vorgetragene Forderung einer einheitlichen Vorgehensweise der Polizei an allen Spielstandorten wird daher wohl kaum nachzukommen sein. Umso größer wird damit der Anspruch an die Sicherheitsakteure, dass bei unterschiedlicher Vorgehensweise maximale Anstrengungen hinsichtlich der Transparenz des Vorgehens angezeigt sind, womit wieder eine Verbindung zum Untersuchungsgegenstand besteht.

## **6.1. Die taktische Kommunikation bei der Landespolizei**

Die Landespolizeien an den vier untersuchten Standorten verwenden unterschiedliche Instrumente zur Konfliktvorbeugung und zur Konfliktmoderation gegenüber Fans und Zuschauern. An drei von vier Standorten (B, C und D) haben sich Mittel der taktischen Kommunikation etabliert.<sup>50</sup> Dieses Schlagwort beschreibt auch für die Landespolizeien niederschwellige Einsatzstrategien, die auf eine „systematische Einbindung einsatzbegleitender Kommunikation“<sup>51</sup> setzen, um durch transparente Kommunikation konfliktvorbeugend gegenüber Zuschauer- und Fanströmen zu agieren. Ausdruck findet eine solche Strategie, wie bereits beschrieben, in der Verwendung von Lautsprechern, um polizeiliche Maßnahmen zu erläutern, damit es nicht zu Missverständnissen, Eskalationen und einer Solidarisierung eigentlich unbeteiligter Gruppen kommt.<sup>52</sup> Im Rahmen von taktischen Einsatzkonzepten kann dies Aufgabe von TLTs sein. Ziel ist es, ein gewaltsames Einschreiten von Polizeikräften möglichst zu vermeiden. Eine weitere, verbreitete Maßnahme im Rahmen von Deeskalationskonzepten ist der Einsatz von Kommunikatoren, vielfach als Konfliktmanager oder

---

<sup>50</sup> Zur taktischen Kommunikation siehe auch Kapitel 5.

<sup>51</sup> Brunsch 2013, S. 73.

<sup>52</sup> Siehe hierzu z.B. Adang et al. 2005.

Konfliktteams bezeichnet<sup>53</sup>, die in mehreren Bundesländern mittlerweile zum Standard gehören und eine personenbezogene direkte Kommunikation ermöglichen.<sup>54</sup>

In den Untersuchungsstandorten B, C und D finden sich Mischungen dieser Instrumente bei der Sicherheitsgewährleistung auch aus Anlass von Fußballenspielen wieder. Zwei der Standorte (B und D) setzen dabei regelmäßig Kommunikatoren und Lautsprechertrupps beziehungsweise LKW mit Lautsprecheranlagen ein, Standort C setzt ausschließlich auf Lautsprecherkommunikation. Der vierte Standort A verzichtet vollkommen auf diese Einsatzmittel. Standort B verfügt darüber hinaus über ein umfassendes Konzept zum Konfliktmanagement bei Fußballereinsätzen, das den betreffenden Polizeikräften als ein Baustein ihrer spezifischen Ausbildung als Konfliktmanager dient. Hier zeigt sich also ein direkter Bezug zur internen Kommunikation, der hier aber nicht näher beleuchtet werden soll. Die Standorte C und D verfügen über speziell ausgebildete Kräfte, die eine Ansprache von Fans und Zuschauern über Lautsprecher vornehmen. Diese kommunizieren somit zielgruppenorientiert und können ähnlich einem dialogischen Verfahren auch kurzfristig auf besondere Ereignisse reagieren.

In Bezug auf die Forschungshypothese II kann hier also festgehalten werden, dass Instrumente für eine transparente externe Kommunikation auf der syntaktischen Ebene an drei von vier Untersuchungsstandorten etabliert scheinen. Standort A hat auf diesem Feld jedoch ein Defizit.

Offen bleibt damit aber an allen vier Standorten, ob dort auch eine dialogische Kommunikation in Bezug auf Fans Verwendung findet und welche Wirkung die Kommunikation hat. Mit anderen Worten: das bloße Vorhandensein taktischer Kommunikation sagt noch nichts über deren Qualität, gerade im Vergleich, aus. Dialogische Kommunikation wird ebenfalls im Forschungsprojekt untersucht, soll hier aber noch nicht dargelegt werden. Gleiches gilt für die Wirkung der externen Kommunikation. Diese Punkte können erst zum Abschluss des Projekts detailliert präsentiert werden.

## **6.2. Der Einsatz Sozialer Medien**

Soziale Medien haben sich mittlerweile in allen gesellschaftlichen Sektoren fest etabliert.<sup>55</sup> In den hier vorgestellten vier Standorten werden Soziale Medien allerdings nur in einem Fall bei Fußballereinsätzen verwendet (B), und auch dort nur bei besonderen Brisanzspielen. Die anderen Standorte haben entweder gar keine Sozialen Medien im Einsatz (A und C) oder nutzen diese nur außerhalb des Fußballbereichs (D).

---

<sup>53</sup> Vgl. Kubera/Fuchs 2011.

<sup>54</sup> Vgl. Brunsch 2013, S. 73-76.

<sup>55</sup> Für weitere Ausführungen dazu siehe Kapitel 5.2.

Hier kann für die Untersuchungsstandorte A und C ein mögliches Defizit festgestellt werden, während Standort D lediglich Optimierungsbedarf hat, weil Soziale Medien dort bereits regelmäßig im Polizeidienst eingesetzt werden. Eine Verwendung im Fußballeinsatz scheint daher vergleichsweise leicht umsetzbar. Der vollständige Verzicht auf den Einsatz Sozialer Medien in den Standorten A und C stellt angesichts der massenhaften Nutzung dieser Medien durch Zuschauer und Fans auch deshalb ein Defizit dar, weil nicht alle Fans immer per Lautsprecher oder direkter Ansprache zu erreichen sind. Besonders auf der Anreise zum Stadion ist der Großteil der Zuschauer faktisch nur virtuell erreichbar. Mit der Nutzung sozialer Plattformen wie Twitter oder Facebook besteht zumindest potentiell der Zugang zu diesem Personenkreis. Diese Instrumente unterstützen also eine transparente und gegebenenfalls dialogische Kommunikation und sind deshalb zu empfehlen.

Aber auch in Standort B gibt es Optimierungspotenzial. Hier wird Facebook bei besonderen Brisanzspielen zur Kommunikation mit Zuschauern und Fans zwar verwendet. Allerdings wird die mögliche Erwartung der Zuschauer, dass dasselbe Medium beim nächsten Spiel wieder zur Verfügung steht, enttäuscht. Eine regelmäßige Nutzung gerade bei unproblematischen Spielen dagegen könnte zu einem Gewöhnungseffekt beim Zuschauer führen, weil die Kommunikationsabläufe zwischen Polizei und Zuschauern immer über die gleichen Instrumente ablaufen. Mit anderen Worten: damit die Informationen der Polizei überhaupt eine Chance haben, im massenhaften Angebot Sozialer Medien von einer großen Zahl Zuschauern wahrgenommen zu werden, müssen diese regelmäßig verfügbar sein.

### **6.3. Fazit Landespolizei**

In den hier exemplarisch vorgestellten Untersuchungsstandorten wurde ein erster Blick auf die *externe Kommunikation* der Landespolizei gegenüber Fans und Zuschauern geworfen. Die zweite Forschungshypothese besagte, dass je transparenter und dialogischer die Kommunikation nach außen ist, desto besser die Möglichkeiten zur Konfliktvorbeugung und gegebenenfalls -moderation. Für die vier Standorte lässt sich in der Gesamtschau unter Vorbehalt sagen, dass die strukturellen Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche kommunikative Konfliktvorbeugung in nur einem Standort (B) nahezu optimal geschaffen wurden. Bei zwei weiteren Standorten (C und D) besteht anscheinend zwar Optimierungsbedarf, jedoch sind Entwicklungen zu einer möglicherweise erfolgreichen Kommunikation gegenüber Fans und sonstigen Zuschauern sowie der weiteren Öffentlichkeit erkennbar. Einzig Standort A weist deutliche Defizite bezüglich optimaler kommunikativer Rahmenbedingungen für die Sicherheitsgewährleistung auf. Anzumerken ist hier aber noch, dass sich dieses Fazit zunächst rein auf die *syntaktische Ebene* der Kommunikation

bezieht, das heißt auf die Art und Weise der Signalübertragung. Die *semantischen* und *pragmatischen Ebenen* sind hiervon zunächst nicht berührt und werden zu einem späteren Zeitpunkt des Projekts analysiert. Allerdings ist eine funktionierende *syntaktische Ebene*, wie oben besprochen, eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende und störungsfreie Kommunikation auf den anderen Ebenen.

## 7. Die Kommunikation der Kommune

Als weiteres Trendergebnis soll am Beispiel von vier ausgewählten Kommunen<sup>56</sup> präsentiert werden, welche Rollensituation sich im Rahmen der Sicherheitsgewährleistung vor und bei Fußballveranstaltungen, sowie insbesondere im Bereich der externen Kommunikation, darstellt. Hier war zu erwarten, dass die Rollenwahrnehmung sich aufgrund der im Zusammenhang mit der Landespolizei erläuterten Organisationsunterschiede in den Bundesländern sehr differenziert darstellt.

Für die Kommune A lagen dabei nur wenige Informationen vor, da keine Dokumente zur Verfügung gestellt wurden, kein Experteninterview durchgeführt werden konnte und bei der Einsatzbeobachtung außer der Feuerwehr keine kommunalen Vertreter anwesend waren. Auch die Kommune B hat keine Dokumente für die Auswertung zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf das kommunale Wirken gilt wie zuvor bei den anderen Themen, dass die gewonnenen Eindrücke zunächst unter Vorbehalt zu sehen sind, weil erst der Vergleich aller Untersuchungsstandorte verlässliche Ergebnisse ermöglicht.

### 7.1. Rolle der Kommune

Die zentrale Frage zum Untersuchungsgegenstand Kommunen lautet, ob und inwieweit die Kommunen die Sicherheitsgewährleistung bei Fußballveranstaltungen unterstützen (können). Damit gemeint sind beispielsweise die Erteilung von Sicherheitsauflagen an den Veranstalter und deren Überwachung, die Erteilung von Gefahrenabwehrverfügungen an den potenziellen Störer sowie die Formulierung von Allgemeinverfügungen und deren Überwachung, das Tätigwerden im straßenverkehrlichen Bereich (Überwachung des ruhenden Verkehrs, Verkehrslenkung) und die Überwachung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Nicht betrachtet wurden die gewerberechtlichen Kontrolltätigkeiten und der Einsatz der Feuerwehr.

In Bezug auf die rechtliche Situation ist anzumerken, dass die genaue Betrachtung dieses Bereichs ein Bestandteil des AP 05<sup>57</sup>, „Recht als Steuerungsinstrument der Sicherheit im Fußball“, ist.

An zwei der Standorte haben die Verwaltungs- und Ordnungsbehörden die originäre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr, an den beiden anderen Standorten besteht eine parallele Gefahrenabwehrzuständigkeit von Verwaltungs- und Ordnungsbehörde und der Polizei. Der

---

<sup>56</sup> Aus Gründen des Datenschutzes werden die Standorte hier nur anonymisiert mit den Großbuchstaben A, B, C und D wiedergegeben.

<sup>57</sup> Siehe dazu Kugelmann et al. (2015), sowie die Webseite des Projekts: <http://www.sikomfan.de/arbeitspaket-05.html> (letzter Zugriff: 16.09.2015)

Rechtslage zufolge muss allen vier Kommunen die Rolle als Sicherheitsakteur zugeschrieben werden, weil die sachliche Zuständigkeit der Kommune als Gefahrenabwehrbehörde in den Landesgesetzen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung rechtlich normiert ist. Welche Rolle den Kommunen speziell bei der Sicherheitsgewährleistung von Fußballveranstaltungen zukommt, wird im NKSS an verschiedenen Stellen deutlich. Einige Beispiele dafür sollen im Folgenden aufgezeigt werden:

So bezeichnet das NKSS insbesondere auch die Kommunen, Kreise und kommunalen Verbände als Partner im Netzwerk Sport und Sicherheit, die als solcher intensiv und vertrauensvoll mit den weiteren Netzwerkpartnern zusammenzuarbeiten haben, unter anderem mit den Vereinen sowie der Landes- und der Bundespolizei.<sup>58</sup> In Bezug auf die Fanprojekte umfasst die Rolle der Kommune beispielsweise die Mitfinanzierung und gegebenenfalls die Trägerschaft sowie deren Vernetzung mit den kommunalen Jugendhilfestrukturen.<sup>59</sup> Für die Veranstaltungssicherheit sollen zwar die Vereine in Gestalt ihrer jeweiligen Sicherheitsbeauftragten<sup>60</sup> verantwortlich sein, doch stimmen diese die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht nur vereinsintern, sondern auch „[...] eng mit dem Gastverein sowie der Polizei, der Feuerwehr und den Ordnungsbehörden ab.“<sup>61</sup> Die Kommune handelt dabei wieder im Rahmen ihrer Kompetenzen als Gefahrenabwehrbehörde. Sie kann gegebenenfalls in Bezug auf die Spielstätte und den Spielbetrieb gefahrenabwehrende Auflagen verfügen. Eine weitere NKSS-Empfehlung im Bereich Stadionordnung lautet, dass „[...] die zuständigen Kommunen in enger Abstimmung mit dem Verein und der Polizei eine öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung (Stadionordnung)“<sup>62</sup> erlassen sollen, so könnten zum Beispiel „[...] Zuwiderhandlungen auch mit Bußgeldern geahndet werden.“<sup>63</sup>

Auch in den DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen wird die Kommune als Sicherheitsakteur im Rahmen von Fußballveranstaltungen betrachtet. So ist das Hinwirken auf eine öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung (Stadionordnung) hier ebenfalls Bestandteil.<sup>64</sup> Darüber hinaus soll die Kommune mit dem Verein zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck sollen Sicherheitsbesprechungen zwischen dem Sicherheitsbeauftragten des Vereins und den Vertretern der Ordnungsbehörde geführt werden.<sup>65</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. NASS 2012, S. 5-6.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 7-10.

<sup>60</sup> Zu diesem Thema siehe Kapitel 8 dieses Working Paper.

<sup>61</sup> NASS 2012, S. 24.

<sup>62</sup> Ebd., S. 25.

<sup>63</sup> Ebd., S. 26.

<sup>64</sup> Vgl. DFB (2013c), S. 47.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., S. 28.

Nach der Rechtslage, dem NKSS und den DFB-Richtlinien sollte insofern zu erwarten sein, dass die Kommune im Rahmen der Sicherheitsgewährleistung bei Fußballveranstaltungen involviert ist. Nach bisherigen Ergebnissen stellen sich aber diesbezüglich zum Teil deutliche Abweichungen dar: Am Standort A übernahm die Kommune keine sichtbaren Aufgaben in der Sicherheitsgewährleistung bei Fußballspielen. Aus der Passivität der Kommune in Bezug auf die Übersendung von Dokumenten sowie das Stellen eines Experten für ein Interview in diesem Forschungsprojekt kann vermutet werden, dass hier anscheinend keine themenbezogenen Aktivitäten vorhanden sind.

Ein anderes Bild von der Rolle einer Kommune im Zusammenhang mit der Sicherheitsgewährleistung bei Fußballveranstaltungen zeigt sich dagegen an Standort C. Hier konnten sogar zwei Experteninterviews durchgeführt werden, da ganz unterschiedliche Bereiche dieser Kommune am jeweiligen Spieltag involviert sind. So sind neben der Feuerwehr zugleich auch die kommunalen Bereiche für den Straßenverkehr sowie für Ordnungsangelegenheiten beteiligt. Als Kerngeschäft der Kommune an Standort C wurde jedoch der Aufgabenbereich Straßenverkehr und das nach bestimmten Gastvereinen abgestufte Verkehrskonzept bezeichnet. In einem der Experteninterviews wurde dazu erläutert, dass das Konzept einer laufenden Fortschreibung unterliege, wie die Verkehrsströme an Heimspieltagen möglichst reibungslos für die anreisenden Fans sowie für die Anwohner zu organisieren seien. Gefahrenabwehrende Tätigkeiten im Kernbereich der Sicherheitsgewährleistung sind aber auch hier nicht festzustellen.

Bei den anderen beiden Standorten ist die Kommune in einem Fall über das Fanprojekt sowohl an der Sicherheitsbesprechung vor dem Spiel als auch am Kurvengespräch am Spieltag mit eingebunden und hat beispielsweise die Aufgabe, eine Einschätzung abzugeben, welche Probleme zu erwarten sein könnten, etwa beim Zugang ins Stadion sowie im Stadion. Im anderen Fall trat zum Beispiel das Bauamt an den Sicherheitsbeauftragten des Vereins heran, nachdem Sicherheitsmitarbeiter diesem keine Auskunft über das Schlüsselkonzept machen konnten. Am gleichen Standort erfolgten im Zusammenhang mit dem Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) zudem Hospitationen seitens der Kommune bei Risikospielen, die nach Aussage des Interviewpartners regelmäßig erfolgen sollen, was sich jedoch insbesondere aus zeitlichen Gründen nicht immer umsetzen lässt.

Zusammenfassend betrachtet, zeigt sich bei den Kommunen bisher ein sehr heterogenes Bild in Bezug auf ihre Rolle als Sicherheitsakteur im Zusammenhang mit der Sicherheitsgewährleistung bei Fußballveranstaltungen. Die unterschiedlichen Ausgestaltungen sind abhängig von den jeweiligen Landesrechten und häufig scheinbar auch vom (finanziellen) Engagement der Kommunen. Eine sehr



unterschiedliche kommunale Sicherheitspolitik kann auch daraus resultieren, dass „[...] Betroffenheiten lokal sehr differieren.“<sup>66</sup>

## 7.2. Die externe Kommunikation der Kommune

Für den Bereich der externen Kommunikation heißt es im NKSS: „Maßnahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind geeignet, Einsatz- und Präventionsmaßnahmen sowie den Dialog sinnvoll zu ergänzen und wirksam zu unterstützen.“<sup>67</sup> Diese Forderung richtet sich an alle Sicherheitsakteure, also auch an die Kommunen.

Hierzu stellte sich die Frage, ob und welche Maßnahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit die Kommune bei Fußballveranstaltungen ergreift und ob sie Fußballzuschauer oder andere Betroffene bereits im Vorfeld von Spielen informiert und falls ja, mit welchen Mitteln.

Zum Standort A konnten wiederum keine Informationen gewonnen werden. Zwei der vier Kommunen (B und C) nutzen die Sozialen und/oder Neuen Medien. Die Kommune C nutzt sie allerdings nur, um über die verkehrsbezogenen Maßnahmen zu informieren, verwendet dafür aber sowohl die eigene Homepage als auch Facebook. Ein interessanter Befund konnte bei der Kommune B generiert werden, die im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Kampagne vor einem Spiel durchführte, um deeskalierend einzugreifen. Diese Kampagne wurde auch auf der Homepage der Kommune veröffentlicht. Fraglich bleibt aber, ob solche Veröffentlichungen regelmäßig stattfinden oder ob es sich um eine einmalige Aktion handelte. Die Kommune D informierte die Öffentlichkeit im Vorfeld von Spielen bis dato nicht.

Zu den Forderungen an die Sicherheitsakteure im NKSS gehört auch der Fandialog: „Vereine, Verbände, Fanprojekte und die Polizei stehen in einem **intensiven und offenen Dialog** mit den Fans.“<sup>68</sup> Für die Kommunen wird dieser Dialog nicht ausdrücklich gefordert. In Bezug auf Fanprojekte heißt es allerdings: „Fanprojekte sind unabhängige Einrichtungen der Jugendhilfe und mit den kommunalen Jugendhilfestrukturen vernetzt. [...] Fanprojekte können durch einen anerkannten Träger der Jugendhilfe, eine Kommune als Träger oder einen eigenen Trägerverein eingerichtet werden.“<sup>69</sup> Damit stellt sich eine Berührung von Fanprojekten mit kommunalen Aufgaben dar. Es ist daher zu vermuten, dass zumindest ein mittelbarer Dialog mit den Fans durch die Kommunen im Sinne der Forschungshypothese II zur externen Kommunikation stattfindet.

---

<sup>66</sup> Lange/Frevel 2009, S. 132.

<sup>67</sup> NASS 2012, S. 42.

<sup>68</sup> Ebd., S. 6, Hervorhebung im Original.

<sup>69</sup> Ebd., S. 7.

Für die Kommune A lagen dazu wiederum keine Informationen vor. Für die Kommune an einem anderen Standort war festzustellen, dass das Fanprojekt Bestandteil der Kommunalverwaltung ist. Die Kommunikation zwischen Fanprojekt und Fans wurde hier als gut bis sehr gut bewertet. Allerdings ist noch unklar, ob die Kommune hier auch mittelbar oder direkt mit Fans kommuniziert. Bei einer weiteren Kommune erfolgt die Kommunikation dagegen mit den Fans mittelbar und temporär über das in den ÖASS eingebundene Fanprojekt. An einem weiteren Standort fanden im Rahmen eines vereinsseitig organisierten Fan-Kongresses sogar direkte Gespräche zwischen kommunalen Teilnehmern und Fans statt. Ansonsten erfolgt der Dialog mit den Fans hier mittelbar über die Fan- und Sicherheitsbeauftragten, nicht über das Fanprojekt. Damit sind an allen vier Standorten sehr unterschiedliche Ausprägungen der externen Kommunikationsbemühungen festzustellen. Die Kommunen halten sich offensichtlich in Kongruenz zum Rollenbild in Bezug auf die gesamte Sicherheitsgewährleistung bei der Kommunikation in Richtung von Fans und sonstigen Zuschauern sowie der weiteren Öffentlichkeit, insbesondere aber auch beim unmittelbaren Fandialog, sehr zurück. Damit besteht auf diesem Feld nach der Forschungshypothese II anscheinend noch großes Optimierungspotential.

### **7.3. Fazit Kommune**

Die 25 untersuchten Vereinsstandorte bei *SiKomFan* befinden sich in 22 Städten, die sich wiederum auf zwölf Bundesländern verteilen. Für alle zwölf Bundesländer müssen bei der Bewertung der Befunde die landesspezifischen rechtlichen Reglementierungen berücksichtigt werden. Es darf aber angenommen werden, dass es an allen Standorten, wie in den vier ausgewählten Untersuchungsstandorten, entsprechende Aufgabenzuweisungen gibt. Rechtlich betrachtet muss von Kommunen, die als Gefahrenabwehrbehörden fungieren, auch erwartet werden, dass sie sich aktiv an der Sicherheitsgewährleistung bei Fußballspielen engagieren und damit auch in der Kommunikation mit Außenstehenden. In der weiteren Untersuchung wird sich zeigen, wie die jeweils rechtlich reglementierte Aufgabenzuweisung in der Praxis aussieht. Jedenfalls scheint es derzeit so, dass nicht alle Kommunen ihre Rolle so wahrnehmen, wie es erforderlich scheint. Damit korrespondiert nach dem ersten Trend auch, in welchem Umfang Kommunen sich am Fandialog beteiligen oder in eine Strategie zur externen Kommunikation eingebunden sind. Durch die Nutzung von Neuen und Sozialen Medien sowie einer Kampagne der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor einem Spiel oder der Teilnahme an einem Fankongress, haben Kommunen eine Möglichkeit aufgezeigt, transparent nach außen zu kommunizieren und einen potenziellen Dialog zumindest anzubieten. Dies wiederum kann zu einer Konfliktvorbeugung beitragen.

## 8. Die Kommunikation der Vereine

Viele Menschen verbinden mit Fußballvereinen ausschließlich die ihnen originär zugedachte Rolle als Veranstalter sportlicher Großveranstaltungen. Tatsächlich spielen Fußballvereine bei der Sicherheitsgewährleistung aus Anlass von Fußballspielen, unter anderem neben den Polizeien der Länder und des Bundes, eine elementare Funktion im lokalen Sicherheitsnetzwerk.

Durch die Eröffnung einer potentiellen Gefahrenquelle gelten für die Vereine die sogenannten Verkehrssicherungspflichten gemäß § 823 BGB, die Bestimmungen beziehungsweise Verpflichtungen, die sich aus einer möglichen Garantenstellung nach § 13 StGB ergeben, und die gesetzlichen Regelungen gemäß der Versammlungsstättenverordnungen der Länder. Weiterhin konkretisieren zahlreiche Verbandsrichtlinien und Zertifizierungsverfahren sicherheitsrelevante Aufbau- und Ablaufprozesse, die ein Verein erfüllen muss, um die Spiellizenz zu erhalten beziehungsweise Geldstrafen zu vermeiden. Damit ergibt sich für Vereine bereits alleine aus der rechtlichen Situation eine zentrale Rolle bei der Sicherheitsgewährleistung im Fußball.

### 8.1. Die Sicherheitsakteure des Vereins

Im Rahmen des Forschungsprojektes *SiKomFan* und des AP 03 wurden für die privaten Sicherheitsakteure schwerpunktmäßig die Sicherheitsbeauftragten der Vereine und die eingesetzten SOD untersucht. Daneben haben auch andere Funktionsbereiche im Verein wesentlichen Einfluss auf die Sicherheitsgewährleistung. Zu nennen sind beispielsweise die Fanbeauftragten, deren Arbeit allerdings im AP 02<sup>70</sup> untersucht wird, sowie weiterhin die Veranstaltungsleiter, die PR-Abteilungen, das Ticketing und die Stadionsprecher.

#### 8.1.1. Der Sicherheitsbeauftragte

Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten lassen sich im Wesentlichen aus den DFB-Richtlinien und den DFB-Empfehlungen ableiten. Nach Würdigung der aufgeführten Verbandsvorgaben und Empfehlungen kann dem Sicherheitsbeauftragten der Vereine eine zentrale Rolle bei der privaten Sicherheitsgewährleistung zugesprochen werden. Diese umfasst sowohl konzeptionelle (u.a. Erstellung eines Sicherheitskonzeptes), operativ-taktische Fähigkeiten (u.a. Führung im Einsatz) als auch kommunikative Aspekte (u.a. die Abstimmung und Koordination mit anderen Sicherheitsakteuren). Insofern entspricht das Aufgabenprofil eines Sicherheitsbeauftragten einer komplexen Managementfunktion. Diese Erkenntnis sollte sich auch in der Personalauswahl widerspiegeln. Ziel sollte es sein, mit dem Führungspersonal der anderen Sicherheitsakteure (zum

---

<sup>70</sup> Siehe dazu die Webseite des Projekts *SiKomFan*: <http://www.sikomfan.de/arbeitspaket-02.html> (letzter Zugriff: 16.09.2015)

Beispiel Polizeiführern der Landes- und Bundespolizei) eine symmetrische Kommunikationskultur zu etablieren. Schlussendlich bedingt eine professionell gestaltete Kommunikation auf Augenhöhe einen bestmöglichen Ausgleich differierender Interessen.

Die wichtige Funktion des Sicherheitsbeauftragten sollte sich vereinsintern in der organisatorischen Einbindung wiederfinden. Im Zuge des Forschungsprozesses kann bereits zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden, dass sowohl die organisatorische Einbettung in die Vereinsstrukturen, das Aufgabenprofil des Sicherheitsbeauftragten, die Rolle im Netzwerk als auch die vereinsinterne Würdigung sehr heterogen zu sein scheinen. Auch in der Qualität der geleisteten Arbeit sind voraussichtlich Unterschiede auszumachen.

### 8.1.2. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst

Der SOD der Vereine ist im Wesentlichen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Zuständigkeitsbereich des Veranstalters und für die Durchsetzung der Stadion- und Hausordnung verantwortlich. Die Aufgabenbereiche erstrecken sich exemplarisch über die Einlasskontrollen, Platzzuweisung, die Überwachung der Ereignisse auf Umläufen und in Blöcken. Für die Aufgabenwahrnehmung sind unter anderem Evakuierungshelfer, Brandschutzshelfer und mobile Einsatzkräfte zu stellen. Gewissermaßen kann der SOD als der „operative Arm“ des Sicherheitsbeauftragten aufgefasst werden. Als operative Schnittstelle zwischen SOD und Sicherheitsbeauftragten fungiert der Leiter des SOD. Dieser ist maßgeblich für die Supervision der Sicherheitsmaßnahmen zuständig und steht in engem Kontakt zum Sicherheitsbeauftragten.<sup>71</sup>

An den 25 Untersuchungsstandorten konnte bereits festgestellt werden, dass sich die Vereine verschiedenster Modelle bedienen, um den nötigen Kräfteinsatz gewährleisten zu können. Diese Modelle sind zwar nicht unmittelbar mit der externen Kommunikation verknüpft, bilden aber möglicherweise in Verbindung mit den Kontextfaktoren der internen Kommunikation eine qualitative Grundlage für eine erfolgreiche Kommunikation nach außen. Verbunden damit ist insbesondere die Frage nach der fachlichen Qualifikation von Führungskräften und Mitarbeiterschaft.

Folgende vier Modelle konnten identifiziert werden:

- **Modell 1: Vereinseigener SOD**

In diesem Modell sind die Ordnungsdienstmitarbeiter direkt beim Verein angestellt. In Folge dessen schützen sie nicht gewerbsmäßig Leben und Eigentum und insofern ist ein Ablegen

---

<sup>71</sup> Vgl. DFB (2013a), § 26.

des Unterrichtsnachweises nach § 34a der Gewerbeordnung (GewO)<sup>72</sup> nicht vonnöten. Nach den DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen<sup>73</sup> für Vereine und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen und der 3. Liga sind Zuverlässigkeitsüberprüfungen und eine Unterrichtung der Kräfte vorgesehen. Die Unterrichtung umfasst für den allgemeinen Ordnungsdienst mindestens zehn Stunden und für die Führungskräfte mindestens 15 Stunden. Sie soll sich an dem Beschulungskonzept des DFB ausrichten.<sup>74</sup> Dies beschreibt den aktuell geltenden Standard, der sich derzeit aber in der Überarbeitung befindet. So befindet sich ein neues von der DFB-Projektgruppe „Qualifizierung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes“ (QuaSOD)<sup>75</sup> entwickeltes, modular aufgebautes Beschulungskonzept des DFB in der Erprobung.<sup>76</sup>

Als zuverlässig gilt ein Bewerber, wenn er ein einwandfreies Führungszeugnis (§ 30 BZRG) vorlegen kann. Dies beinhaltet aber nicht die Auskunft über Erkenntnisse, die in polizeilichen Auskunftssystemen des Bundes und der Länder enthalten sind. Die weitergehende Zuverlässigkeitsüberprüfung kann nur mit Einwilligung des Betroffenen durchgeführt werden und nur dann, wenn es den polizeilichen Dienststellen nach dem jeweiligen Landesrecht erlaubt ist, Auskunft zu geben. In Bezug darauf ist bereits verschiedentlich Optimierungsbedarf erkannt worden.<sup>77</sup>

- **Modell 2: Externer SOD**

Beim externen Sicherheits- und Ordnungsdienst lagert der Verein den Sicherheitsauftrag an einen oder mehrere private Sicherheitsdienstleister aus. Nach den DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen ist in neuralgischen Bereichen ausdrücklich

---

<sup>72</sup> Dieser Nachweis ist bei gewerblichen privaten Sicherheitsdiensten in der Regel für alle Mitarbeiter vorgeschrieben.

<sup>73</sup> DFB (2013c).

<sup>74</sup> Vgl. DFB (2013c), § 26 Nr. 6.

<sup>75</sup> Vgl. Olschok (2013), S.12.

<sup>76</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des DFB an den WDR auf der WDR-Website: „[...] weisen wir darauf hin, dass der DFB [...] keinen Unterschied zwischen clubeigenen oder gewerblichen Ordner machen möchte. Insoweit haben wir auch in der von uns eingesetzten Projektgruppe „Qualifizierung von Sicherheits- und Ordnungsdiensten“, in der die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPOL), der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), die VBG Unfallversicherung, der Dt. Städtetag und Clubs vertreten sind, keine Unterscheidung in dem neu erarbeiteten modularen Schulungskonzept gemacht. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, dass nach unserer Auffassung jeder eingesetzte Veranstaltungsordner, unabhängig ob vereinseigen oder gewerblich, das neue modular aufgebaute fußballspezifische Qualifizierungskonzept verpflichtend durchlaufen muss.“ (DFB 2015)

<sup>77</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des DFB an den WDR auf der WDR-Website: „In diesem Sinne sollen auch die DFB-Sicherheitsrichtlinien in Bezug auf die Zuverlässigkeitsüberprüfung konkreter formuliert werden. Erste Entwürfe dazu existieren bereits und werden zeitnah in der DFB-Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur besprochen. Daneben ist auch der Gesetzgeber gefordert, durch landeseinheitlich klare Regelungen Zuverlässigkeitsüberprüfungen über vorhandene polizeiliche Auskunftssysteme zu ermöglichen.“ (DFB 2015)

der Einsatz von gewerblichen Sicherheitsunternehmen empfohlen.<sup>78</sup> In der Regel ist von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienstleister die Unterrichtung gemäß § 34a GewO oder sogar die Sachkundeprüfung als Standard vorzusetzen. Wie weit darüber hinaus eine anlassspezifische Unterrichtung stattfindet, hängt von den Entscheidungen der Vereine und ihrem (finanziellen) Engagement ab.

- **Modell 3: Mischmodell**

Das Mischmodell setzt sich aus den oben beschriebenen Varianten Modell 1 und 2 zusammen. Demzufolge werden sowohl vereinseigene als auch externe Ordnungsdienstkräfte eingesetzt. Üblicherweise erfolgt eine separate Zuteilung von Arbeitsaufträgen. So ist es beispielsweise an einigen Standorten üblich, dass die vereinseigenen Kräfte den Heim- und VIP-Bereich betreuen, währenddessen der private Dienstleister, entsprechend der oben angegebenen Empfehlung des DFB zu neuralgischen Punkten, für den Gästeeinlass zuständig ist. Das Mischmodell hat sich in der Fußballlandschaft fest etabliert und ist die am häufigsten gewählte Variante.

- **Modell 4: Joint Venture**

Das als „Joint Venture“ bezeichnete Modell beschreibt den Zusammenschluss eines Vereins mit einem privaten Sicherheitsdienstleister zu einem gemeinsam getragenen Unternehmen. Aus diesem gemeinsam geführten Unternehmen heraus werden sodann die Kräfte für den SOD gestellt. Allerdings kann auch bei diesem Modell insbesondere bei Hochrisikospielen mit großem Kräfteinsatz eine Verstärkung des eigenen SOD mit Subunternehmen erfolgen.

Im Rahmen der Untersuchung fiel der Blick auf Fragen zu Standards in der Qualifizierung von Angehörigen des SOD. Soweit gewerbliche Dienste eingesetzt werden, muss konstatiert werden, dass in der Regel keine oder nur eine geringe anlassspezifische Aus- und Fortbildung erfolgt. So sieht die Unterrichtung nach der Gewerbeordnung keinerlei Prüfung der vermittelten Lehrinhalte vor und weist nur relativ kleine Schnittmengen mit der Arbeit eines SOD-Angehörigen bei Fußballspielen auf. Hinzu kommen relativ hohe personelle Fluktuationsraten in der privaten Sicherheitsbranche. Damit besteht grundsätzlich ein Problemfeld in der Gewährleistung von Qualifizierungsstandards. Eine in den Experteninterviews immer wiederkehrende Kontroverse schwelte in der Diskussion, ob interne oder externe Ordnungsdienstkräfte für den Sicherheitsauftrag im und am Stadion besser geeignet seien. Nachfolgende Ausschnitte aus einem Experteninterview mit einem Sicherheitsbeauftragten beschreiben den Konflikt:

---

<sup>78</sup> DFB (2013c), § 26 Nr. 3.

„Wer also nach Gewerbeordnung §34a die entsprechenden Prüfungen abgelegt hat, der mag dann als mir [sic] in der Branche tätiger Mitarbeiter für viele Einsatzpositionen vielleicht befähigt sein, aber das heißt nicht unbedingt, dass er zwangsläufig dadurch auch für die Sicherung von Großveranstaltungen – insbesondere von Fußballveranstaltungen – befähigt ist. Unsere vereinseigenen Mitarbeiter, wovon durchaus auch ein Teil den 34a besitzt, aber ein Großteil eben als geringfügig Beschäftigte auf nebenberuflicher Basis hier für uns diese Tätigkeit ausüben, dass diese für den Bereich Fußball durchaus besser ausgebildet sind, weil sie hier unsere spezifischen Ausbildungsprogramme [auf] den Bereich Fußball eben durchlaufen.“

Dieses Zitat bekräftigt die Annahme, dass für eine erfolgreiche externe Kommunikation durch die SOD-Mitarbeiter gerade die direkte Einflussnahme des Sicherheitsbeauftragten in Bezug auf die kommunikativen Grundlagen im Fußballbereich ein wichtiger Faktor ist. Ein weiteres Zitat verdeutlicht diesen Punkt noch einmal:

„Die Praxis ist aber die – muss man ganz unumwunden so sagen: Sicherheitsmitarbeiter die aus dem gewerblichen Bereich kommen, die ich hier in einer Woche beschule und in der nächsten Woche einsetzen möchte, stehen mir dann evtl. gar nicht mehr zur Verfügung. Ja? Weil für die die Einsatzsituation, sowie wir sie hier in den Fußballstadien haben, benötigen wir mehrere hunderte Mitarbeiter – pro Spieltag. Diese mehreren hundert Mitarbeiter werden selbst in großen Sicherheitsunternehmen aus dem Portfolio an Sub-Unternehmern rekrutiert, um dann diese Einsatzstärken an den Veranstaltungstagen zusammen zu holen. Aus diesem Zusammenschluss von Unternehmungen, aus denen dann der Gesamtkräftepool zusammengesetzt wird, ist keine Sicherheit zu erwarten, dass es hier auch immer die entsprechenden gleichbleibenden Mitarbeiter sind. Das heißt also, man hat hier eine sehr hohe Fluktuation, ja, die wir zum Beispiel für unsere vereinseigenen Kräfte nicht haben.“

Nach derzeitiger Einschätzung weist insbesondere das Modell 4 mögliche Erfolgsfaktoren für die Sicherheitsgewährleistung und damit auch für Kommunikationsstrategien auf. Die maßgeblichen Vorteile dieses Modells können wie folgt beschrieben werden: Der Verein und der private Dienstleister stehen gleichermaßen als Gesellschafter in der Verantwortung. Der Verein profitiert vom Know-how aus der Sicherheitsbranche und verfügt gleichzeitig über die Möglichkeit, direkt auf den Pool von Führungskräften und Mitarbeiterschaft, etwa in Form von standortspezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zuzugreifen. Damit hat der Verein entscheidenden Einfluss auf das Kommunikationsverhalten des SOD, weil er speziell auf die örtlichen Bedingungen der Fanstrukturen und Fankultur und die Möglichkeiten des deeskalierenden und dialogischen Kontakts mit Fußballfans vorbereiten kann. Um dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu entsprechen, besteht ferner die Möglichkeit, die Mitarbeiter auch in anderen Bereichen (Veranstaltungs- und Objektschutz usw.) einzusetzen. Sodann können die Voraussetzungen geschaffen werden, über die üblichen 450-Euro-Jobs hinaus, Festanstellungen anzustreben, eine weitere Professionalisierung der Kräfte, auch in kommunikativer Hinsicht, zu forcieren.

Weiterhin stellen sich Fragen in Bezug auf die Integration von SOD-Kräften des Gastvereins in den Prozess der Sicherheitsgewährleistung.<sup>79</sup> Auch hier konnten bereits in der ersten empirischen Phase

---

<sup>79</sup> Vgl. DFB (2013c), § 17 Nr. 2.

der Feldbeobachtung in den Untersuchungsstandorten sehr unterschiedliche Konstellationen identifiziert werden: Diese reichen von der Nichtentsendung über die Einbindung außerhalb von vertraglichen Gestaltungen des Heimvereins bis hin zur vollständigen Integration in den privaten Sicherheitsapparat mit Übertragung von Hausrechten.

Zusammenfassend kann aber gesagt werden, dass nach der ersten Auswertung die Sicherheitsgewährleistung bei den Vereinen nicht die erste Priorität genießt und das (finanzielle) Engagement in diesem Zusammenhang offensichtlich von rein wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt wird.

## **8.2. Die externe Kommunikation der Vereine**

Die sich nun anschließenden Unterkapitel eruieren, inwiefern an den ausgewählten vier Untersuchungsstandorten vereinsseitig Neue und Soziale Medien eingesetzt werden, um gezielt sicherheitsrelevante Themen unter anderem in die Fanszenen zu transportieren. Weiterhin werden die ersten Untersuchungsbefunde zum sogenannten Kurvengespräch dargestellt.

### **8.2.1. Der Einsatz Neuer und Sozialer Medien**

Bei der Betrachtung, inwieweit Vereine Neue und Soziale Medien nutzen, waren Informationen von Interesse, die die Sicherheitsgewährleistung im weitesten Sinne betreffen. Nicht berücksichtigt wurden sportliche Informationen, wie beispielsweise die Aufstellung der Mannschaft. Dem gegenüber wurden Informationen, die zum Beispiel die An- und Abreise zum Gegenstand hatten, sehr wohl in den Auswertungsprozess einbezogen.

Zudem wurde grundsätzlich zwischen nicht-dynamischen und dynamischen Informationen differenziert. Unter nicht-dynamischer Öffentlichkeitsarbeit der Vereine werden alle sich häufig wiederholenden Informationen verstanden, die der Sicherheitsgewährleistung bei Fußballspielen dienen sollen und im Vorfeld eines Fußballspiels unter Zuhilfenahme eines Kanals Neuer und/oder Sozialer Medien proaktiv an den Fußballfan kommuniziert werden. Dazu gehören beispielsweise die Anreiseinformationen zum Stadion oder Informationen zur Mitnahme bestimmter Gegenstände ins Stadion. Dynamische Informationen weisen hingegen einen konkreten zeitlichen Kontext zum Einsatzgeschehen auf. Eine entsprechend gelagerte Information wäre demnach unter anderem ein abgesetzter Tweet des Vereins, der einen verspäteten Einlass aufgrund technischer Probleme an den Vereinzelungsanlagen kommuniziert.

Der Einsatz Neuer und Sozialer Medien zur Kommunikation in der Sicherheitsgewährleistung trägt ebenso zur Transparenz und Dialogbereitschaft der Forschungshypothese II bei. Angesichts der



massenhaften Nutzung dieser Medien durch Fußballfans bieten diese eine sehr effektive und direkte Möglichkeit zur externen Kommunikation auch für die Vereine.<sup>80</sup>

Ferner wurden einschlägige Richtlinien des DFB gesichtet und die mit dem Thema korrespondierenden Inhalte als weiterer Maßstab herangezogen, so zum Beispiel der § 18 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ des DFB in Verbindung mit den „DFB Empfehlungen für den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten durch die Fußballvereine“: „Der Sicherheitsbeauftragte und der Fanbeauftragte entwickeln gemeinsam Strategien zur Gewaltminimierung. Er vermittelt zwischen Faninteressen und Sicherheitsnotwendigkeiten [...]“<sup>81</sup>

Aus dieser Formulierung kann unter anderem auch die Verantwortung des Sicherheitsbeauftragten in der externen Kommunikation abgeleitet und nachvollzogen werden. Es ist eben nicht ausreichend, Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln und in den Sicherheitsgewährleistungsprozess zu implementieren. Es sollte auch zu seinen Aufgaben gehören, die veranschlagten Maßnahmen an die Fans zu kommunizieren. Als geeignete Kanäle bieten sich, wie gerade beschrieben, auch die Neuen und Sozialen Medien an. Da nahezu jeder Verein derartige Kommunikationsmöglichkeiten vorhält<sup>82</sup>, wäre die Möglichkeit geboten, vorgenannte Medien gezielt hierfür einzusetzen.

Der Einsatz Sozialer Medien zur Streuung von sicherheitsrelevanten Informationen zur externen Kommunikation mit den Fans ist in den untersuchten Standorten vereinsseitig aber kein Thema. Vorhandene Kanäle dienen in erster Linie der Vermittlung von Informationen die einen sportlichen Bezug aufweisen (Aufstellung, Vertragsverlängerungen mit Spielern usw.). In der Summe kann also eine defizitäre Situation beschrieben werden.

Nach vorläufiger Auswertung der vier Standorte unter Einbeziehung der Eindrücke aus den Experteninterviews und den bereits durchgeführten Einsatzbeobachtungen kann auch festgestellt werden, dass die Rollenwahrnehmung der Sicherheitsbeauftragten in Bezug auf die externe sicherheitsrelevante Kommunikation optimierbar ist. Ein Beispiel dafür ist die folgende Aussage eines Verantwortlichen:

„Also ich bin ja nicht derjenige, also ich bin kein Leiter Kommunikation hier im Haus, der irgendwas veröffentlicht.“

Damit zeigt sich eine Diskrepanz zur Forschungshypothese II, da hier die Möglichkeit, selbst transparent und dialogisch gegenüber Fans zu kommunizieren, nicht ergriffen wird.

---

<sup>80</sup> Siehe dazu auch Kapitel 5.2.

<sup>81</sup> DFB (2013a), Ziffer VI.

<sup>82</sup> Vgl. dazu auch die hohen Nutzerzahlen der Vereinsangebote im Internet bei Bühler et al. (2013), S. 15-23.

Eine mögliche Handlungsempfehlung könnte in einer Erweiterung der Funktionsbeschreibung des Sicherheitsbeauftragten gemäß § 18 der „DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“<sup>83</sup> in Verbindung mit den „DFB Empfehlungen für den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten“<sup>84</sup> durch die Fußballvereine liegen. Hierbei könnte konkret formuliert werden, dass neben der Entwicklung von Sicherheitsmaßnahmen, gegebenenfalls deren Abstimmung im Netzwerk und Integration in den Ablaufprozess, eben auch der Austausch und somit die transparente Gestaltung gegenüber den Fans und sonstigen Zuschauern zum Aufgabenprofil eines Sicherheitsbeauftragten gehört. Eine Einbeziehung des Fanbeauftragten in den externen Austausch ist ebenfalls anzuregen.

Die Homepages der Vereine dienen als zentrale Plattform für die Vermittlung nicht-dynamischer, sicherheitsrelevanter Informationen, was an allen vier untersuchten Standorten festgestellt werden konnte. Den Fans werden unterschiedliche Informationen beispielsweise zu anstehenden Auswärtsfahrten, zu Haus- und Stadionordnungen des eigenen und gastgebenden Standortes, zu polizeilichen Verfügungen und der Parkplatzsituation bereitgestellt. Dies trägt also zu einer transparenten Kommunikation in Bezug auf die Forschungshypothese II bei, kann aber wegen der begrenzten Möglichkeiten Neuer Medien eine dialogische Kommunikation lediglich unterstützen.

Der Ablaufprozess des Transfers von Faninfos zwischen den Vereinen, die ebenfalls üblicherweise auf den Homepages veröffentlicht werden, ist nach derzeitiger Einschätzung nicht standortübergreifend standardisiert. Dieses ist aber von Bedeutung, da nur so sichergestellt werden kann, dass Fans standortübergreifend die Möglichkeit haben, sich schnell auf den Homepages der Vereine zu orientieren und die gewünschten Informationen zu erlangen. Die Kommunikation im interorganisationalen Sicherheitsnetzwerk, die in der Forschungshypothese III beschrieben ist, scheint hier an einigen Standorten also noch ausbaufähig zu sein. Auch an dieser Stelle könnte eine zentrale Verbandsrichtlinie zu einer Vereinheitlichung beitragen.

### **8.2.2. Das Kurvengespräch**

Das Kurvengespräch soll aus seiner Entwicklungsgeschichte und Zielsetzung heraus einen Informationsaustausch zwischen Sicherheitsakteuren und Fanvertretern sowie zwischen Funktionsträgern der Heim- und Gastvereine, des Ordnungsdienstes sowie der Landes- und Bundespolizei gewährleisten.<sup>85</sup> Somit dient das Kurvengespräch der externen wie der interorganisationalen Kommunikation. Kurz vor Spielbeginn treffen sich die Akteure zum Beispiel im

---

<sup>83</sup> Vgl. DFB (2013c).

<sup>84</sup> Vgl. DFB (2013a).

<sup>85</sup> Vgl. DFB und DFL (2014), S. 12.

Bereich der Gastkurve, um sich zu besprechen.<sup>86</sup> Nach dem DFB Kommunikationsplan<sup>87</sup> weist das Kurvengespräch die primäre Zielsetzung eines Informationsaustausches auf. Mögliche Themenfelder sind:

- Vorstellung der Teilnehmer
- Aktuelle Lagekenntnisse
- Besonderheiten des Spieltages
- Choreografien
- Kommunikations- und Verhaltensregeln
- Maßnahmen nach Spielende

Als Teilnehmer werden vorgeschlagen:

- Veranstaltungsleiter (bei Risikospiele)
- Sicherheits- und Fanbeauftragte
- Fan-Projekt
- SOD
- Polizeien des Bundes und der Länder<sup>88</sup>

In einem Arbeitsbericht von DFB und DFL zur Etablierung einer Willkommenskultur im Fußball heißt es weiter:

„Kurvengespräche sind Treffen zur Abstimmung über Verläufe und eventuell zu treffende sowie gegebenenfalls auch zu kommunizierende Maßnahmen. Sie sind ein wichtiger Austausch von Informationen zwischen den Beteiligten. Diese Besprechungen finden am Spieltag im Stadion statt, bestenfalls hinter der Gästekurve, aber auch andere Orte sind denkbar und werden dafür genutzt. Beteiligt sind in der Regel der Veranstaltungsleiter bzw. Sicherheitsbeauftragte (als Gesprächsleiter), Fanbeauftragte von Heim- und Gastclub, Vertreter des Ordnungsdienstes (Leiter, Abschnittsleiter), der Einsatzleiter der Landespolizei, der Einsatzleiter der Bundespolizei, z.T. auch Szenekundige Beamte (SKB) und Fankundige Beamte (FKB) von Heim- und Gastclub, dazu Mitarbeiter von Fanprojekten beider Clubs, selten Fanvertreter.“<sup>89</sup>

In Bezug auf die bisher untersuchten und hier vorgestellten Untersuchungsstandorte im Projekt *SiKomFan* kann festgestellt werden, dass an zwei der vier Untersuchungsstandorte (Standort A und D) Kurvengespräche durchgeführt werden. Lediglich Standort B lädt hierzu auch unmittelbar Vertreter aus den Fanszenen ein. Dieses Angebot wird nach den ersten Erkenntnissen jedoch nur sehr zurückhaltend wahrgenommen. Die Einladung von Fans entspricht zwar nicht dem gängigen Prozedere, könnte aber gerade deswegen ein positives Merkmal sein, weil proaktiv die Bereitschaft zu einem Fandialog signalisiert wird. Eine Partizipation von Fans würde auch den Veranstaltungsort

---

<sup>86</sup> Vgl. DFB und DFL (2014), S.12.

<sup>87</sup> Vgl. DFB (2013b), S.15.

<sup>88</sup> Vgl. ebd.

<sup>89</sup> DFB und DFL (2014), S.12.

„Kurve“ zusätzlich legitimieren und vor allem die nötige Authentizität verleihen. Hier wäre also eine Verknüpfung der interorganisationalen mit der externen Kommunikationsebene möglich, die einen potenziellen Fandialog besonders durch die Anwesenheit aller relevanten Sicherheitsakteure, sowie von Fans, Fanbeauftragten und Fanprojekten nachhaltig unterstützt.

Da Kurvengespräche eben auch ein Forum für einen interorganisationalen Austausch vor Ort offerieren, ist eine Etablierung in die lokale Besprechungsarchitektur als grundsätzlich empfehlenswert anzusehen. Ein verstärkendes Erfordernis ist dann gegeben, wenn, wie an Standort A, auch sonst keine interorganisationalen Besprechungen am Spieltag durchgeführt werden.

Aus der Tatsache heraus, dass diese Besprechungsform im Hausrechtsbereich des Veranstalters stattfindet und neben Sicherheits- und Fanbeauftragten auch Vertreter der Fanprojekte und zum Teil auch Fanvertreter teilnehmen, lässt zunächst die Vermutung erwachsen, dass die Federführung, das heißt insbesondere die Begrüßung und Moderation, aus den Reihen des Heimvereins heraus organisiert wird.

Das Bild, welches sich nach der vorläufigen Auswertung der vier Standorte und unter Berücksichtigung der Einsatzbeobachtungen im Bereich der Kurvengespräche zeichnen lässt, ist äußerst heterogen. So unterscheiden sich Veranstaltungsort, Moderation, Ausrichtung, Agenda und Teilnehmerkreis. Der Mehrwert einiger Kurvengespräche erscheint nach derzeitiger vorläufiger Bewertung eher gering. Teilweise vermindern vermeintlich banale, das heißt in erster Linie organisatorische Fehlplanungen (schlechte Akustik an der ausgewählten Örtlichkeit) und eine schlechte Vorbereitung des Moderators (zum Beispiel fehlende Agenda) diesen Mehrwert für alle beteiligten Akteure. Damit ist neben der syntaktischen Kommunikationsebene auch erstmals ein kurzer Einblick in die semantische Ebene gegeben. Ob sich diese Eindrücke im weiteren Verlauf des Projekts bestätigen, muss aber noch offen bleiben.

### **8.3. Fazit Verein**

Im zurückliegenden Kapitel wurde die Rolle des Vereins als Sicherheitsakteur vorgestellt. Zudem wurden vier Modelle des SOD dargestellt, wesentliche (Differenzierungs-) Merkmale bestimmt und erste Eindrücke zu bestehenden Qualifizierungsstandards ermittelt. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügen die Vereine über eigene, mehr oder weniger ausgeprägte Qualifizierungskonzepte. Vor diesem Hintergrund ist in diesem Bereich ein hohes Maß an Heterogenität zu skizzieren.

Überdies konnten erste Ergebnisse aus dem Bereich der Nutzung Neuer und Sozialer Medien zur Streuung sicherheitsrelevanter Informationen in das Working Paper eingearbeitet werden. Ein zentraler Befund beschreibt, dass Vereine vorhandene Kanäle der Sozialen Medien augenscheinlich

nicht gezielt dafür nutzen, Informationen mit Sicherheitsbezug an Fans zu steuern. Darüber hinaus scheint die Rolle des Sicherheitsbeauftragten im Bereich der externen Kommunikation durchaus ausbaufähig zu sein. Auch die Durchführung von Kurvengesprächen weisen Optimierungsbedarf auf.

Verbandsseitig sind durch das vorgenannte Projekt „QuaSOD“ und durch die Zertifizierung des Sicherheitsmanagements der Vereine<sup>90</sup> Optimierungsbausteine initiiert wurden, deren Erfolg, das heißt nachhaltige Verbesserung der Sicherheitsgewährleistung, es zu beobachten gilt. Die im Rahmen von *SiKomFan* zu entwickelnden Handlungsempfehlungen können bei der Fortentwicklung weitere Impulse geben.

---

<sup>90</sup> Vgl.: <http://www.dfb.de/news/detail/sicherheitsmanagement-zertifikate-fuer-fuenf-deutsche-klubs-120759/>  
(letzter Zugriff: 16.09.2015)

## 9. Fazit der ersten Zwischenergebnisse im AP 03

In diesem Working Paper wurden erstmals detailliert vorläufige Eindrücke und mögliche Trends aus der empirischen Datenerhebung von vier Untersuchungsstandorten des AP 03 „Aspekte der internen, interorganisationalen und externen Kommunikation im Feld öffentlicher und privater Sicherheitsakteure“ zu ausgewählten Themenbereichen vorgestellt, die einen Einblick in die Vorgehensweise und möglicherweise zu erwartenden Erkenntnisse gewähren. Die gesamte Untersuchung im AP 03 ist wesentlich umfangreicher.

Zusammengefasst kann vor diesem Hintergrund über die vier präsentierten Sicherheitsakteure gesagt werden, dass bei allen Akteuren in den behandelten Themenfeldern noch Optimierungspotenziale im Bereich der externen Kommunikation festgestellt wurden, welche aus Sicht der Autoren maßgeblich zur Konfliktvorbeugung beitragen können. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation wurden teilweise angesprochen, sei es in Form von polizeilichen oder verbandlichen Handlungskonzeptionen, rechtlichen Voraussetzungen oder organisationsstrukturellen Gegebenheiten. Diese bilden einen Hintergrund, vor dem bestimmte Formen der Kommunikation möglich sind, andere aber erschwert werden. Darüber hinaus behindert teilweise auch die begrenzte Rolle, die sich einzelne Akteure selbst im Prozess der Sicherheitsgewährleistung zuschreiben, eine transparente und dialogische Kommunikation. Insbesondere bei den Kommunen und den Vereinen lässt sich festhalten, dass hier anscheinend auch im Allgemeinen eine stärkere Rollenwahrnehmung in der Kommunikation der Sicherheitsgewährleistung im Fußball zu einer erfolgreichen Konfliktvorbeugung beitragen könnte.

Zwar wurde hier ausschließlich die syntaktische Ebene der Kommunikation untersucht, das heißt also die bloße Signalübertragung durch technische oder strukturelle Instrumente und Gegebenheiten, alleine dies lässt aber bereits eine Reihe wichtiger möglicher Trends erkennen. Die semantische Ebene, das heißt der Inhalt der Kommunikation, soll im weiteren Verlauf des Projekts ebenfalls analysiert werden, um einen umfassenderen Einblick in die drei Kommunikationsperspektiven der Sicherheitsakteure zu bieten. Schließlich soll auch die pragmatische Ebene betrachtet werden, das heißt, ob die Kommunikation der Sicherheitsakteure überhaupt eine zufriedenstellende Wirkung erzielen kann. Dafür sind die Ergebnisse der anderen Projektpartner im Projekt SiKomFan von entscheidender Bedeutung. Insbesondere die Forschungsergebnisse im AP 2 „Sozialwissenschaftliche Aspekte - Fankultur, Wahrnehmung und Diskurs“<sup>91</sup> dürften eine Bewertung ermöglichen, welche Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg in der Sicherheitsgewährleistung relevant sind.

---

<sup>91</sup> Siehe hierzu die Webseite des Projektes: <http://www.sikomfan.de/arbeitspaket-02.html>

Ob sich die ersten Eindrücke der vier hier gezeigten Untersuchungsstandorte nach Analyse aller 25 Standorte bestätigen oder aber, ob diese sich in einem gänzlich anderen Licht zeigen, kann erst am Ende des Projekts gesagt werden. Dann erst wird es konkrete Handlungsempfehlungen für die Sicherheitsakteure zu den hier ausgewählten Themenbereichen geben können.

## 10. Literaturverzeichnis

- Adang, Otto M.J./Reicher, S.R./Stott, C.S./Cronin, P. (2005): „Gruppendynamiken bei Fußballspielen, Hooliganismus und Durchführung von Polizeimaßnahmen.“ In: *Polizeispiegel*, Mai 2005, S. 40-42.
- Bühler, André/Balzer, Jens Uwe/Leibbrand, Marco Thomas (2013): „Social Media im Profisport – Ein empirischer Vergleich der Social-Media-Auftritte von professionellen und semiprofessionellen Fußball-Vereinen während der Endphase der Saison 2012/2013.“ (Nachspielzeit – die Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Sportmarketing Nr. 2/2013) Reutlingen. Online verfügbar unter: <http://www.sportmarketing-institut.de/index.php/publikationen/nachspielzeit> (letzter Zugriff: 15.09.2015)
- Brunsch, Daniel (2013): „Taktische Kommunikation der deutschen Polizei bei Fußballereignissen: Konzepte und Ausbildungsstandards,“ in: Thomas Feltes (Hrsg.): *Polizei und Fußball. Analysen zum rituellen Charakter von Bundesligaspielen*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft (Polizieren, 6), S. 69-79.
- DFB und DFL (2014): „Etablierung einer Willkommenskultur im Fußball. Arbeitsbericht.“ Frankfurt am Main.
- DFB (2015): Brief des DFB an den WDR. Online: <http://www1.wdr.de/studio/dortmund/themadestages/bvbbrief100.pdf> (letzter Zugriff: 21.09.2015)
- DFB (2013a): „Empfehlungen für den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten durch die Fußballvereine.“ Frankfurt am Main.
- DFB (2013b): „Sicherheitsbesprechung-Kommunikationsplan.“ Frankfurt am Main.
- DFB (2013c): „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen.“ Frankfurt am Main.
- Feltes, Thomas (2013): „Sicherheit in deutschen Fußballstadien - Einleitung“, in: ders. (Hrsg.): *Polizei und Fußball. Analysen zum rituellen Charakter von Bundesligaspielen*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft (Polizieren, 6), S. 9-20.
- Frevel, Bernhard/Riederer, Christopher (2015): *Abschlussbericht zur Medien und Diskursanalyse im Rahmen des Arbeitspakets 02: Sozialwissenschaftliche Aspekte – Fankultur, Wahrnehmung und Diskurs des Forschungsprojekts SiKomFan*. (unter Mitarbeit von Philipp Milde & Matthias Schmidt) Münster. Online: <http://www.sikomfan.de/working-paper.html> (letzter Zugriff: 18.09.2015)
- Haurand, Günther (2014): „Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen“. 6. Auflage. Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag.
- Heinrich, Stephan/Lange, Hans-Jürgen (2009): „Erweiterung des Sicherheitsbegriffs“, in: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, H. Peter/Reichert, Jo: *Auf der Suche nach neuer Sicherheit: Fakten, Theorien und Folgen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 253-268.
- Hirschmann, Nathalie (2012): „Einsatz und Wirkung sozialer Medien in der Polizei. Polizeiarbeit 2.0; Facebook, Twitter und Co.“ In: *Deutsches Polizeiblatt*, 30 (5), S. 13-15.
- Hirschmann, Nathalie/Groß, Hermann (2013): *Polizierende Präsenz: kommunale Sicherheitspolitik zwischen Polizei, Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürgern*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- John, Tobias (2012): „Interagency Policing – Sicherheitsstrukturen im Wandel“ (KoSiPol Working Paper Nr. 8) Münster. Online verfügbar unter: <http://miami.uni-muenster.de/Record/e41f0240-be7d-4d7e-84ab-dc6199800677> (letzter Zugriff: 09.09.2015)



- Kubera, Thomas/Werner, Andreas (2014): „Mehr Sicherheit im Fußball - Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimieren des Fandialogs (SiKomFan) - Bericht über ein BMBF-Verbundprojekt im Rahmen des Programms »Forschung für die zivile Sicherheit II.«“ In: Die Polizei, Ausgabe 6/2014, S. 169-172.
- Kubera, Thomas/Fuchs, Nina (2011): „Strategie und Taktik zur Erfüllung des Deeskalationsgebotes.“ In: Deutsches Polizeiblatt, 29(5), S. 11-14.
- Kugelman, Dieter/Auerbach, Harald/Buchmann, Antonia/Lodde, Birgitta (2015): „Recht als Steuerungsinstrument der Sicherheit im Fußball - Statusbericht zum Forschungsstand des Arbeitspakets 05 im Forschungsprojekt SiKomFan.“ (SiKomFan-Working Paper Nr. 2) Münster. Online verfügbar unter: <http://www.sikomfan.de/working-paper.html> (letzter Zugriff: 10.09.2015)
- Lange, Hans-Jürgen/Frevel, Bernhard (2009): „Innere Sicherheit im Bund, in den Ländern und in den Kommunen“, in: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, H. Peter/Reichert, Jo: *Auf der Suche nach neuer Sicherheit: Fakten, Theorien und Folgen*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 115-148.
- Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (2012): „Nationales Konzept Sport und Sicherheit – Fortschreibung 2012.“
- Olschok, Harald (2013). „Künftige Anforderungen an den Ordnungsdienst – Stand der politischen Diskussion.“ (Vortrag beim VBG-Forum Sicherheitsdienstleistungen) Essen. Online verfügbar unter: [http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/Sicherungsdienstleistungen/Vortrag\\_Forum\\_2013\\_Kuenftige\\_Anforderungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/Sicherungsdienstleistungen/Vortrag_Forum_2013_Kuenftige_Anforderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (Letzter Zugriff am 08.09.2015)
- Schwier, Jürgen/Fritsch, Oliver (2003): *Fußball, Fans und das Internet*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Shannon, Claude E./Weaver, Warren (1998)[1949]: *The Mathematical Theory of Communication*. Champaign: University of Illinois Press.
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Geschäftsstelle (2014): „Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 199. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“. Online verfügbar unter: [http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-06-12/beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-06-12/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Letzter Zugriff am 01.10.2015)
- Thielmann, Gerd (2007): „Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei - Kommentar zur PDV 100.“ (Hrsg. von K. Neidhardt) Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- Van der Vijver, Kees/Moor, Lodewijk Gunther (2012): „Theories of policing.“ In: *Journal of Police Studies*, 25, S. 15-28.
- Watzlawik, Paul/Beavin, Janet H./Jackson, Don D. (2011)[1967]: *Menschliche Kommunikation. Formen Störungen Paradoxien*. 12., unveränderte Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.
- Weller, Katrin/Bruns, Axel (2013): „Das Spiel dauert 140 Zeichen“, in: Griesbaum, J./Heuwing B./Ruppenhofer, J./Werner, K. (Hg.): *HIER 2013 - Proceedings des 8. Hildesheimer Evaluierungs und Retrievalworkshop*. Hildesheim, S. 119-131. Online verfügbar unter: <http://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/180> (letzter Zugriff: 09.09.2015)

## Kontaktdaten der für die Akteure zuständigen Experten:

### **Bundespolizei:**

Dipl. Psych. Laura Macke

[laura.macke@dhpol.de](mailto:laura.macke@dhpol.de)

### **Landespolizei:**

Katharina Settele, M.A.

[katharina.settele@dhpol.de](mailto:katharina.settele@dhpol.de)

### **Kommune:**

Beatrice Borner, M.A.

[beatrice.borner@dhpol.de](mailto:beatrice.borner@dhpol.de)

### **Verein:**

Johannes Hoffmann, M.A.

[johannes.hoffmann@dhpol.de](mailto:johannes.hoffmann@dhpol.de)

### **Interorganisationale Kommunikation:**

Andreas Werner, M.A.

[andreas.werner@dhpol.de](mailto:andreas.werner@dhpol.de)